

Rüdtligen-Alchenflüh:

Daheim ar Aemme



INFO

November 2019

ERSCHEINUNG

Ausgabe 126

Nächste Ausgabe:
Mai 2020

Redaktionsschluss:
24. April 2020

Kontakt

Gemeindeverwaltung
INFO
Tel. 034 447 40 50
Info@rual.ch
www.rual.ch

Druck

Haller + Jenzer AG
Burgdorf

Auflage

1300 Exemplare

Verteiler

Alle Haushalte
der Gemeinde
Rüdtligen-Alchenflüh

Titelbild

Stefanie Bernhard

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	1
Traktandenliste Gemeindeversammlung	
11. Dezember 2019	2
1. Genehmigung Budget 2020	4
2. Ortsplanungsrevision	17
3. Erneuerung Informatikanlage Schule	19
4. Sanierung Wasserleitung Hauptstrasse Alchenflüh	22
5. Sanierung Wasserleitung Zelgweg Rüdtligen	23
6. Sanierung Mühleweg Alchenflüh	24
7. Ersatzwahlen Abgeordnete Gemeindeverband Kirchberg	26
Gemeindeprojekte, Geschäfte und Anlässe	27
In eigener Sache	29
Aus der Bauverwaltung	32
Abstimmungen und Wahlen	39
Aus der Schule	40
Mini-Move - Beweg Di am Sonntag	41
Steuererklärung	42
Ausgleichskasse des Kantons Bern – Individuelles Konto	43
KAKERLAK	46
Aus den Vereinen	49
Die Feuerwehr Kirchberg im Einsatz	57
Zivilschutzorganisation Region Kirchbergplus	61
Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Bern	62
Energierregion Bern-Solothurn	63
Energiespartipp Energieberatung Emmental	64
Bürger In Forum	66
Tambouren u. Pfeiferfest vom 3. – 5. Juli 2020	67
Asthaufen sind kein Littering	68
Ferienplan 2019 - 2022	69
Veranstaltungskalender 2019/2020	70
Shop	71
Öffnungszeiten Feiertage Gemeindeverwaltung	72
BFU Sicherheitstipp November 2019	UG3

Einleitung



Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Bereits neigt sich das erste Jahr der neuen Legislatur 2019-2022 dem Ende zu.

Die Sanierung der Dorfstrasse 1. Etappe fand mit dem Feinbelageinbau und der neuen Markierung in den Sommerferien ihren Abschluss. Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für das entgegengebrachte Verständnis während der Bauphase.

Die Überbauungsordnung auf dem Bärenareal wurde durch den Kanton genehmigt und die letzten Planungsarbeiten für die Einreichung des Baugesuches werden aktuell durch die Architekten und Planer vorgenommen. Der Gemeinderat erwartet mit Freude die Veränderung im Dorfzentrum.

Die Auflage des Neubauprojektes Bahnhof Rüttligen-Alchenflüh (Station Kirchberg-Alchenflüh) ist abgeschlossen. Die Erarbeitung der Begegnungszone im Bahnhofquartier kommt ebenfalls voran. Aktuell werden die benötigten Verkehrsmessungen vorgenommen.

Zu den Traktanden der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2019

Das Budget 2020 der Gemeinde gelangt mit einem Aufwandüberschuss zur Abstimmung. Die Details können dem ausführlichen Budget 2020 entnommen werden.

Die Revision der Ortsplanung kommt nach intensiven drei Jahren Vorbereitung durch die Begleitkommission und den Gemeinderat nun zur Abstimmung.

Als drittes Traktandum ist die Erneuerung der Informatikanlage der Schule Rüttligen-Alchenflüh traktandiert. Die Anpassungen gemäss Lehrplan 21 bedingen einen Schritt in die nächste Zukunft was die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit der Informatik anbelangt.

Die Traktanden vier bis sechs bringen dringende Sanierungen unserer kommunalen Infrastruktur zur Abstimmung. Einerseits sind die Wasserleitungen in der Hauptstrasse sowie dem Zelgweg über 100 Jahre alt und sanierungsbedürftig, andererseits ist der Mühleweg in Alchenflüh eine Strasse mit dringendem Unterhaltsbedarf, welcher mit einem Sanierungsprojekt aufwartet.

Weiter sind zwei Ersatzwahlen für Abgeordnete des Gemeindeverbandes Kirchberg zu verzeichnen. Die Wahlvorschläge der Parteien liegen vor.

Die Versammlung wird ausserdem über aktuelle Themen aus dem Gemeinderat informiert.

Der Rat freut sich über eine zahlreiche Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2019.

Ihr Gemeinderat der Amtsdauer 2019-2022

Traktandenliste Gemeindeversammlung 11. Dezember 2019

Mittwoch, 11. Dezember 2019, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal, Alchenflüh

1. Budget 2020

Genehmigung des Budgets, der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2020. Information über den aktuellen Finanzplan

2. Ortsplanungsrevision

Genehmigung Ortsplanungsrevision

3. Erneuerung Informatikanlage Schule Rüttligen-Alchenflüh

Genehmigung Verpflichtungskredit

4. Sanierung Wasserleitung Hauptstrasse Alchenflüh

Genehmigung Verpflichtungskredit

5. Sanierung Wasserleitung Zelgweg Rüttligen

Genehmigung Verpflichtungskredit

6. Sanierung Mühleweg Alchenflüh

Genehmigung Verpflichtungskredit

7. Ersatzwahlen Abgeordnete Gemeindeverband Kirchberg

8. Informationen des Gemeinderates

9. Verschiedenes

Jungbürgerfeier

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet die Übergabe der Bürgerbriefe an die anwesenden Jungbürger/innen statt.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden und das Protokoll der Versammlung vom 12. Juni 2019 liegen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindeschreiberei, Jurastrasse 19, Alchenflüh, auf. Im INFO November 2019, welches den Haushaltungen in der Gemeinde vor der Versammlung zugestellt wird, sind die wichtigsten Erläuterungen und die Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden enthalten.

Rechtsmittel und Organisationsbestimmungen

Allfällige Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls sind innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeindepräsidenten einzureichen. Liegen keine Einsprachen vor, wird das Protokoll durch den Gemeinderat genehmigt und durch den Gemeindepräsidenten unterzeichnet.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. Stimmberechtigt sind an der Versammlung alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Schweizer Bürgerrecht, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh haben.

Der Gemeinderat

Liebe Kinder, dieses Jahr kommt der Samichlous am

**Freitag, 6. Dezember 2019 um 14.00 Uhr
zur Autobahnüberdeckung Alchenflüh**

Bei nasser Witterung in der Pausenhalle beim Schulhaus



1. Genehmigung Budget 2020

Vorbericht

0 Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2020 basiert auf dem eingereichten Zahlenmaterial der einzelnen Kommissionen und den Angaben der kantonalen Ämter. Es wurde von der Finanzverwalterin zusammengestellt, durch das Finanzbüro überprüft und am 22. Oktober 2019 durch den Gemeinderat genehmigt.

Mit dem Budget 2018 wurde die Steueranlage von 1.35 auf 1.45 erhöht. Der Gemeinderat möchte die **Steueranlage** auch für das Budget 2020 **auf 1.45 belassen**. Ein **Steuerzehntel** entspricht einem Betrag von **Fr. 289'200.--**. Dank diesem Mehrertrag bei den Steuereinnahmen fällt das Defizit 2020 mit **Fr. 377'600.--** noch annehmbar aus. Zudem hat die Jahresrechnung 2018 erfreulicherweise mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 96'444.68 abgeschlossen. Das **Eigenkapital** von 2.972 Mio. per 31.12.2018 wird per Ende 2020 auf rund 2.4 Mio. sinken.

Die grossen Investitionen der Jahre 2016 bis 2018 haben unsere liquiden Mittel aufgebraucht. Deshalb musste unsere Gemeinde Mitte März 2018 Fremdmittel im Betrag von Fr. 2.5 Mio. aufnehmen. Da dies zu einem sehr günstigen Zinssatz erfolgte, werden die kommenden 5 Jahre mit Passivzinsen von jährlich Fr. 6'250.-- nicht allzu sehr belastet. Die **Investitionen zu Lasten des Steuerhaushaltes** für 2020 fallen mit Fr. 501'000.-- in einem vertretbaren Rahmen aus. Zusammen mit den Spezialfinanzierungen sind Nettoinvestitionen von Fr. 1'023'000.-- geplant. Die Folgekosten in Form von Abschreibungen und Passivzinsen sind eingerechnet. Unsere momentanen liquiden Mittel sollten ausreichen, um dies zu finanzieren.

Im vorliegenden Budget sind verschiedene **einmalige Ausgaben** im Betrag von fast **Fr. 90'000.--** enthalten. So z.B. für die Sicherheitsplanung und Fluchtwegsignalisation in der Zivilschutzanlage, die Lizenzen für die Online Sitzungsvorbereitung des Gemeinderates, die Arbeitsplatzbewertung unserer Verwaltung, die Ersatz- oder Zusatzbeschaffung von Geräten oder für die Anschaffung von Klimageräten in den Archivräumen. Dazu kommen noch zusätzlich grosse einmalige **Unterhaltsarbeiten** im Betrag von rund Fr. 70'000.-- bei den **Schulanlagen**. Da die Tageskarten Gemeinde nicht mehr so gefragt sind, hat der Gemeinderat beschlossen, ab November 2020 nur noch **3 SBB-Tageskarten** pro Tag anzubieten. Im Jahr 2018 konnten nur 71 % der Tageskarten verkauft werden. Im laufenden Jahr haben wir von Januar bis September 78 % verkauft. Damit der Steuerhaushalt nicht belastet wird, sollten wir mindestens 90 % der Tageskarten verkaufen.

In den Jahren 2021 und 2023 sind erneut sehr grosse Investitionen vorgesehen, deshalb ist es wichtig, dass im 2019 und 2020 die Investitionen zu Lasten des Steuerhaushaltes möglichst tief gehalten werden können. Damit sollte sich die finanzielle Situation unserer Gemeinde wieder etwas erholen. Die **Ergebnisse der Finanzplanung** sehen dennoch nicht allzu gut aus. Mit der bisherigen Steueranlage von 1.45 entstehen in den Jahren 2021 bis 2024 **Defizite** von **Ø Fr. 370'000.--**, d.h. es fehlen pro Jahr jeweils mehr als 1¼ Steuerzehntel. Unser stattliches Eigenkapital wird so am Ende der Finanzplanperiode auf rund 1.1 Mio. sinken. Obwohl ab dem Jahr 2024 eine willkommene Entlastung in Sicht ist, da die Belastung der Abschreibungen von jährlich Fr. 152'000.-- für das „alte Verwaltungs-

vermögen“ wegfällt, sind diese jährlichen Defizite als kaum tragbar zu bewerten. Der Gemeinderat ist somit gefordert, mittels **Sparmassnahmen** die Defizite zu senken. Zudem muss ab 2022 eine **Steuererhöhung** ins Auge gefasst werden.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

- 1.1 Allgemeines
 - Das Budget 2020 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.
- 1.2 Abschreibungen
 - 1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Es betrug damals Fr. 1'220'685.20 und wird gemäss dem Beschluss zum Budget 2016 innert 8 Jahren abgeschrieben. D.h. es wird in der Zeit von 2016 bis und mit dem Rechnungsjahr 2023 linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 12.5 % resp. einen fixen Aufwand von Fr. 152'600.-- pro Jahr.
 - 1.2.3 Verwaltungsvermögen mit Ausnahmebewilligung der Abschreibungen:

Die Verfügungen gemäss bisherigem Recht, welche im Zeitpunkt der Einführung von HRM2 noch nicht abgelaufen sind, gelten weiter. D.h. die Abschreibungen im Bereich Photovoltaikanlage von jährlich Fr. 32'636.35 bleiben bis und mit dem Rechnungsjahr 2034 fix bestehen.
- 1.3 Aktivierungsgrenze / Investitionsrechnung

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 30'000.-- (*Aktivierungsgrenze*) der Erfolgsrechnung. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben in Art. 79a GV verfolgt er dabei eine konstante Praxis.

2 Erläuterungen

- 2.1 Allgemeines
 - **Ausgangslage**

Die grossen laufenden Investitionen belasten die jährliche Erfolgsrechnung recht stark. Mit der beschlossenen Steuererhöhung um 1 Steuerzehntel ab 2018 kann die gesamte Ertragssituation soweit verbessert werden, dass das Defizit für 2020 mit Fr. 377'600.-- in einem vertretbaren Rahmen ausfällt. Das Eigenkapital von Fr. 2'972'290.-- per 31.12.2018 wird voraussichtlich nur ganz knapp unter 2.4 Mio. per Ende 2020 sinken. Die finanzpolitische Reserve von Fr. 96'445.--, die mit dem Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushaltes Ende 2018 erstellt wurde, kann gemäss unserer finanziellen Konstellation beim Eigenkapital, weder im 2019 noch im 2020 aufgelöst werden.
 - **Steueranlage**

Die Steueranlage von 1.45, die seit dem Jahr 2018 gültig ist, soll weiterhin bestehen bleiben. Auch der Satz für die Liegenschaftssteuern von 1.2 o/oo wird nicht verändert.

- **Besonderes**

Nach den Pensionierungen unserer zwei langjährigen Angestellten hat die Gemeindeverwaltung verschiedene Änderungen erfahren. Mit der Rücknahme der gesamten Bauverwaltung im Sommer 2017 aus Burgdorf, den Wechseln der Zuständigkeiten von einzelnen Arbeitsbereichen und dem Wegfall der Buchhaltung des Regionalen Sozialdienstes Ende August 2019 ist für den Frühling 2020 eine Arbeitsplatzbewertung der gesamten Gemeindeverwaltung geplant. In der Verwaltung besteht heute ein Stellenetat von 540 Stellenprozenten, im vorliegenden Budget ist eine kleine Erhöhung um 10 Stellenprozente eingeplant.

2.2 Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Die Planwerte des Finanz- und Lastenausgleichs basieren auf den Prognoseannahmen der Finanzplanungshilfe des Kantons und der hochgerechneten Einwohnerzahl per Ende 2019. Diese wird momentan auf 2'420 geschätzt.

Finanz- und Lastenausgleich	BU 2020	BU /Rg. 2019	Rg. 2018	Rg. 2017
Aufwand				
Lehrerbesoldungen	891'150.00	847'550.00	895'981.65	877'969.65
Polizeieinsätze (neu 2020)	5'600.00			
Ergänzungsleistungen	563'900.00	536'860.00	527'885.00	521'929.00
Familienzulagen	14'500.00	14'388.00	10'320.00	12'332.00
Sozialhilfe	1'270'500.00	1'205'481.30	1'236'304.10	1'241'649.60
Öffentlicher Verkehr	218'650.00	193'917.00	196'099.10	184'895.30
neue Aufgabenteilung	447'700.00	451'072.00	453'153.00	445'804.00
Total Lastenverteiler	3'412'000.00	3'249'268.30	3'319'742.85	3'284'579.55
Einwohner (nach FILAG)	2420	2399	2397	2420
Aufwand pro Einwohner	1'409.92	1'354.43	1'384.96	1'357.26
Ertrag				
Zuschuss für:				
Disparitätenabbau	360'000.00	391'345.00	409'635.00	418'758.00
soziodemografische Lasten	40'000.00	38'882.00	47'935.00	48'917.00
Total Finanzausgleich	400'000.00	430'227.00	457'570.00	467'675.00
Nettoaufwand	3'012'000.00	2'819'041.30	2'862'172.85	2'816'904.95
pro Einwohner	1'244.63	1'175.09	1'194.06	1'164.01

Gegenüber dem Budget resp. den bereits bekannten Zahlen 2019 ist im Budget 2020 eine Zunahme des Aufwandes um Fr. 162'730.-- zu verzeichnen. Leider werden die Zuschüsse aus dem Finanzausgleich um Fr. 30'000.-- tiefer ausfallen, somit steigt die Nettobelastung pro Einwohner mit Fr. 69.54 an und wird Fr. 1'244.63 betragen, sie liegt somit um Fr. 50.57 über der Rechnung 2018.

3 Ergebnis

Allgemeine Übersicht	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Ergebnis Erfolgsrechnung:			
- Gesamthaushalt	-545'200.--	-365'400.--	-4'388.73
- Allgemeiner Haushalt	-377'600.--	-201'700.--	--.--
- aller Spezialfinanzierungen	-167'600.--	-163'700.--	-4'388.73
Steuerertrag natürliche Personen	3'744'500.--	3'846'400.--	3'513'612.55
Steuerertrag juristische Personen	524'000.--	521'500.--	674'625.85
Liegenschaftssteuern	600'000.--	617'000.--	547'972.60
Nettoinvestitionen	1'023'000.--	489'000.--	1'931'711.40

Die detaillierten Ergebnisse von Gesamthaushalt, Steuerhaushalt und den einzelnen Spezialfinanzierungen sind auf den kommenden Seiten zu finden.

4 Eigenkapitalnachweis

Die Entwicklung des Eigenkapitals des Steuerhaushalts der Einwohnergemeinde sieht folgendermassen aus:

Eigenkapital per 01.01.2019	Fr.	2'972'289.84
./. budgetiertes Defizit für 2019	Fr.	-201'700.00
./. budgetiertes Defizit für 2020	Fr.	-377'600.00

voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2020	Fr.	2'392'989.84
		=====

Das voraussichtliche Eigenkapital (Bilanzüberschuss) von Fr. 2'392'589.84 per 31.12.2020 entspricht einer Reserve von gut 8 Steuerzehnteln.

5 Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung der bisherigen Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.45
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 oo (wie bisher)
- Das Budget 2020 bestehend aus:

Allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss	Fr.	-377'600.--
SF Kafa	Aufwandüberschuss	Fr.	-50'300.--
SF Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	21'100.--
SF Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	-87'600.--
SF Abfall	Aufwandüberschuss	Fr.	-16'850.--
SF Forstwirtschaft	Aufwandüberschuss	Fr.	-12'650.--
SF Photovoltaikanlage	Aufwandüberschuss	Fr.	-21'300.--
Gesamthaushalt	Aufwandüberschuss	Fr.	-545'200.--

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das vorliegende Budget zu genehmigen.

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Bezeichnung	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	8'783'800.00	8'683'400.00	10'229'766.02
Betrieblicher Ertrag	7'468'900.00	7'524'850.00	9'545'762.62
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'314'900.00	-1'158'550.00	-684'003.40
Finanzaufwand	-34'400.00	32'700.00	-73'109.05
Finanzertrag	804'100.00	825'850.00	803'871.40
Ergebnis aus Finanzierung	769'700.00	793'150.00	730'672.35
Operatives Ergebnis	-545'200.00	-365'400.00	46'668.95
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	96'444.68
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	45'387.00
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-51'057.68
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-545'200.00	-365'400.00	-4'388.73
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	1'076'000.00	498'000.00	2'226'102.25
Investitionseinnahmen	53'000.00	-	294'390.85
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'023'000.00	-498'000.00	-1'931'711.40
Finanzierungsergebnis / Selbstfinanzierung			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-545'200.00	365'400.00	-4'388.73
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	462'600.00	430'150.00	381'699.90
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	233'650.00	243'250.00	233'640.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierung	-24'200.00	-29'800.00	-10'096.25
Einlage in das Eigenkapital			96'444.68
Entnahme aus dem Eigenkapital			-45'387.00
Selbstfinanzierung	126'850.00	278'200.00	651'912.60
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	1'023'000.00	-498'000.00	1'931'711.40
Finanzierungsergebnis	-896'150.00	-219'800.00	-1'279'798.80

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Kommentar:

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung entspricht dem Ergebnis ohne rechnerischen Ausgleich der Spezialfinanzierungen. D.h. das Defizit von Fr. 545'200.-- muss nicht nur durch die Steuern sondern auch durch die Gebühren getragen werden.

Im Budgetjahr wird eine Selbstfinanzierung von Fr. 126'850.-- ausgewiesen. Nach Abzug der Nettoinvestitionen von über 1 Million entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 896'150.--, was zur Folge hat, dass unsere liquiden Mittel stark belastet werden.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Bezeichnung	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	7'667'100.00	7'543'500.00	9'284'247.07
Betrieblicher Ertrag	6'520'700.00	6'549'650.00	8'606'717.40
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'146'400.00	-993'850.00	-677'529.67
Finanzaufwand	28'300.00	26'600.00	69'974.05
Finanzertrag	797'100.00	818'750.00	798'561.40
Ergebnis aus Finanzierung	768'800.00	792'150.00	728'587.35
Operatives Ergebnis	-377'600.00	-201'700.00	51'057.68
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	96'444.68
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	45'387.00
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-51'057.68
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-377'600.00	-201'700.00	--.--

Kommentar

Das budgetierte Defizit von Fr. 377'600.-- entspricht etwa 1 1/3 Steuerzehnteln. Unser recht grosses Eigenkapital ist ein gutes Polster, so dass dieser Aufwandüberschuss vertretbar ist und getragen werden kann. Als Folge der neuen Abschreibungsvorschriften ergeben sich zu Lasten des Steuerhaushaltes neue Abschreibungen von Fr. 150'550.--. Dazu kommen noch die "altrechtlichen" Abschreibungen von Fr. 152'600.--, was zusammen Abschreibungen von Fr. 303'150.-- ergibt. Im Jahr 2018 waren es Fr. 236'350.--.

Ergebnis Spezialfinanzierung Kabelfernsehen

Bezeichnung	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	279'300.00	292'200.00	-263'946.25
Betrieblicher Ertrag	233'000.00	231'800.00	226'544.95
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-46'300.00	-60'400.00	-37'401.30
Finanzaufwand	4'000.00	4'100.00	2'105.00
Finanzertrag	-	-	-
Ergebnis aus Finanzierung	-4'000.00	-4'100.00	-2'105.00
Operatives Ergebnis	-50'300.00	-64'500.00	-39'506.30
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-50'300.00	-64'500.00	-39'506.30

Kommentar

Mit der letzten Tranche von Fr. 710'000.-- wurde die Investition "Ausbau Glasfaser FTTH" Ende 2018 abgeschlossen. Der Verpflichtungskredit konnte an der Gemeindeversammlung

vom 12. Juni 2019 mit einem Betrag von Fr. 2'094'380.-- abgerechnet werden, was tiefere Ausgaben von Fr. 405'620.-- gegenüber der Planung bedeutete. Laut den HRM2-Vorschriften werden die Investitionen nach der Nutzungsdauer abgeschrieben. Beim Kabelfernsehen betragen diese 20 Jahre, was ein Abschreibungssatz von 5 % ergibt. Es muss deshalb nun mit jährlichen Abschreibungen von Fr. 102'600.-- gerechnet werden. Dies hat zur Folge, dass für 2020 ein Aufwandüberschuss von Fr. 50'300.-- eingeplant ist.

Durch die Gebührenerhöhung ab dem 1.1.2015 und den tieferen Abschreibungen startete die Spezialfinanzierung Kafa im 2016 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 72'157.75 ins HRM2-Zeitalter. Ende 2018 betrug das Eigenkapital rund Fr. 151'400.--. Mit den Aufwandüberschüssen 2019 und 2020 wird es stark belastet und wird Ende 2020 nur noch rund Fr. 36'500.-- betragen.

Der ganze Verzehr des heutigen Eigenkapitals durch die kommenden Rechnungsdefizite ab dem Jahr 2021 kann nur dadurch aufgehalten werden, indem die Erträge aus den Abos gesteigert werden können. Es ist deshalb anzustreben, im kommenden Jahr die Anzahl Abonnenten wieder zu steigern. Falls dies nicht möglich ist, muss über eine Erhöhung der monatlichen Gebühren ab 2021 nachgedacht werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Bezeichnung	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	95'900.00	98'700.00	77'211.00
Betrieblicher Ertrag	118'000.00	126'200.00	79'316.10
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	22'100.00	27'500.00	2'105.10
Finanzaufwand	1'000.00	800.00	260.00
Finanzertrag			
Ergebnis aus Finanzierung	1'000.00	-800.00	-260.00
Operatives Ergebnis	21'100.00	26'700.00	1'845.10
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	21'100.00	26'700.00	1'845.10

Kommentar:

Das "Wasser" startete am 1.1.2016 mit einem Verwaltungsvermögen von rund Fr. 131'617.-- und einem Eigenkapital von Fr. 53'800.-- ins HRM2-Zeitalter. Die Rechnungen 2016 bis 2018 schlossen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 68'413.-- ab und das Eigenkapital ist auf Fr. 122'220.-- angewachsen. Dieses Polster wird zusammen mit den geplanten Ertragsüberschüssen im 2019 und 2020 weiter wachsen und sicher ausreichen, falls grössere Unterhaltsarbeiten anfallen sollten. Eine Veränderung der Benützergebühren ist nicht vorgesehen.

Ende Oktober 2018 wurde die 1. Etappe der Sanierung Dorfstrasse und Riedstrasse abgeschlossen. Es stehen aber mit der Hauptstrasse und dem Zelgweg im Jahr 2020 weitere grosse Investitionen auf dem Programm, noch bevor die 2. Etappe der Dorfstrasse im Jahr 2021 beginnt.

Als Einlage in den Werterhalt sind im Budget 2020 die erwarteten Anschlussgebühren von Fr. 52'000.-- vorgesehen. Es ist deshalb eine Einlage von 100 % eingeplant, vorgeschrieben sind mindestens 60 %. Die Abschreibungen werden rund Fr. 14'900.-- betragen und das Verwaltungsvermögens wird auf über Fr. 1'112'000.-- anwachsen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Bezeichnung	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	459'000.00	474'400.00	351'906.85
Betrieblicher Ertrag	364'700.00	361'700.00	368'283.05
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-94'300.00	112'700.00	16'376.20
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	6'700.00	6'700.00	4'960.00
Ergebnis aus Finanzierung	6'700.00	6'700.00	4'960.00
Operatives Ergebnis	-87'600.00	-106'000.00	21'336.20
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-87'600.00	-106'000.00	21'336.20

Kommentar:

Die Spezialfinanzierung "Abwasser" weist Ende 2018 eine Werterhaltsreserve von Fr. 1.941 Mio. und ein Eigenkapital von Fr. 1.675 Mio. aus. Unter Berücksichtigung der geplanten Rechnungsergebnisse 2019 und 2020 wird das Eigenkapital auf rund Fr. 1.482 Mio. sinken.

Mit dem Einbau des Deckbelages wurde im Juli 2019 die 1. Etappe der Sanierung Dorfstrasse abgeschlossen. Die Erhebungen der privaten Liegenschaftsentwässerung sollte per Ende 2019 beendet werden. Die GEP-Überarbeitung kann noch nicht fertig gestellt werden. Deshalb sind im 2020 dafür weitere Investitionen von Fr. 15'000.-- vorgesehen.

Als Einlage in den Werterhalt sind die erwarteten Anschlussgebühren von Fr. 40'000.-- eingeplant. Dazu kommt noch eine Einlage zu Lasten der Erfolgsrechnung von Fr. 136'250.--. Dies entspricht einer Einlage von 100 %, vorgeschrieben sind mindestens 60 %. Die Abschreibungen werden Fr. 9'300.-- betragen, sie können aus den Werterhaltsreserven finanziert werden. Das Verwaltungsvermögens wird auf über Fr. 711'000.-- anwachsen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Bezeichnung	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	223'550.00	218'850.00	202'776.95
Betrieblicher Ertrag	206'500.00	206'500.00	206'109.42
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-17'050.00	-12'350.00	3'332.47
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	200.00	200.00	160.00
Ergebnis aus Finanzierung	200.00	200.00	160.00
Operatives Ergebnis	-16'850.00	-12'150.00	3'492.47
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-16'850.00	-12'150.00	3'492.47

Kommentar:

Bei der Spezialfinanzierung "Abfall" beträgt das Eigenkapital per 31.12.2018 Fr. 108'515.--, das mit den 2019 und 2020-er Aufwandüberschüssen von insgesamt Fr. 29'000.-- belastet wird. Ende 2020 sollte immer noch ein Eigenkapital von rund Fr. 79'500.-- vorhanden sein. Somit sind die beiden Defizite für 2019 und 2020 gut verkraftbar.

Per 1.1.2019 hat die KEBAG bei den Verbrennungskosten den Preis um Fr. 10.-- pro Tonne Haushaltabfall gesenkt, was Kosten von Fr. 135.-- pro Tonne ergibt. Die Abgabe an den Abfallfonds des Kantons wurde per 2018 auf Fr. 10.-- pro Tonne Haushaltabfall erhöht. Für 2020 ist mit gleichbleibenden Preisen zu rechnen.

Seit 2013 ist die Grünabfuhr kostenpflichtig. In den Jahren 2013 bis 2016 wurde mit dem Ertrag aus den Grüngut-Gebührenmarken ein Kostendeckungsgrad von 58 % erreicht, d.h. dass 42 % der Kosten durch die Grundgebühren gedeckt werden müssen. Seit dem Rechnungsjahr 2017 wird bei den Schrebergartenpächtern eine Grünabfuhrgebühr erhoben. Gleichzeitig sanken die Entsorgungskosten etwas ab, so dass der Kostendeckungsgrad in den Jahren 2017 + 2018 von Ø 71 % erreicht wurde. Im Budget 2020 wird mit einem wieder etwas höheren Aufwand bei der Grüngutentsorgung gerechnet, was einen Deckungsgrad von knapp 56 % ergibt.

Ergebnis Spezialfinanzierung Forstwirtschaft

Bezeichnung	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	16'750.00	16'750.00	10'676.35
Betrieblicher Ertrag	4'000.00	4'000.00	6'774.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-12'750.00	-12'750.00	-3'901.65
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	100.00	200.00	100.00
Ergebnis aus Finanzierung	100.00	200.00	100.00
Operatives Ergebnis	-12'650.00	-12'550.00	-3'801.65
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-12'650.00	-12'550.00	-3'801.65

Kommentar:

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung "Forstwirtschaft" beträgt Ende 2018 immer noch Fr. 63'833.--. Da sowohl die benötigten Holzereiarbeiten wie auch der Holzverkauf sehr schwer vorhersehbar sind, kann heute das Ergebnis für das Jahr 2019 noch nicht korrigiert werden. Folglich wird das Eigenkapital "Forst" Ende 2020 auf Fr. 38'633.-- sinken.

Das Kapital dieser Spezialfinanzierung stammt noch aus dem damaligen Übernutzungsfonds, der im Jahr 2005 aufgelöst und der Spezialfinanzierung "Gemeindewälder" übertragen wurde. Sobald das heutige Eigenkapital verbraucht ist, wird die Spezialfinanzierung aufgehoben und das Defizit des Waldes muss dem Steuerhaushalt belastet werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Photovoltaikanlage

Bezeichnung	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	42'200.00	39'000.00	39'001.55
Betrieblicher Ertrag	22'000.00	45'000.00	52'017.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-20'200.00	6'000.00	13'015.45
Finanzaufwand	1'100.00	1'200.00	770.00
Finanzertrag	-	-	-
Ergebnis aus Finanzierung	-1'100.00	-1'200.00	-770.00
Operatives Ergebnis	-21'300.00	4'800.00	12'245.45
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-21'300.00	4'800.00	12'245.45

Kommentar:

Die Spezialfinanzierung "Photovoltaikanlage" startete am 1.1.2016 mit einem negativen Saldo vortrag von Fr. 10'681.55 ins HRM2-Zeitalter. In den Jahren 2016 und 2017 konnte dieser Betrag vollständig zurückbezahlt werden. Per Ende 2018 bestand ein Eigenkapital von Fr. 21'141.35.

Der Verkaufsvertrag mit der Genossenschaft Elektra Jegenstorf ist am 30.6.2019 abgelaufen. Leider kann der bisherige Verkaufspreis nicht gehalten werden. Momentan erhalten wir mit 9 Rappen pro kWh nicht ganz die Hälfte des bisherigen Preises. Somit wird bereits ab dem 1.7.2019 nur noch die Hälfte des budgetierten Ertrages eingehen. Auch für das Jahr 2020 wurde im Budget nur noch der halbe Ertrag eingerechnet. Deshalb wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 21'300.-- ausgewiesen. Per Ende 2020 wird das bisherige Eigenkapital vollständig aufgebraucht.

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Sachgruppen Zusammenzug	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	9'145'950.00	9'047'350.00	9'047'350.00	9'047'350.00	10'713'627.97	10'713'627.97
3	Aufwand	9'124'850.00		9'015'850.00		10'674'708.75	
30	Personalaufwand	1'166'400.00		1'137'650.00		1'120'802.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'412'650.00		1'476'300.00		1'235'086.32	
33	Abschreibungen VV	462'600.00		430'150.00		381'699.90	
34	Finanzaufwand	34'400.00		32'700.00		73'109.05	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	233'650.00		243'250.00		233'640.00	
36	Transferaufwand	5'508'500.00		5'396'050.00		7'255'610.95	
37	Durchlaufende Beiträge					2'926.85	
38	Ausserord. Aufwand					96'444.68	
39	Interne Verrechnungen	306'650.00		299'750.00		275'389.00	
4	Ertrag		8'579'650.00		8'650'450.00		10'670'320.02
40	Fiskalertrag		5'001'700.00		5'153'400.00		4'860'089.30
41	Regalien+Konzessionen		65'000.00		70'000.00		67'267.40
42	Entgelte		1'286'300.00		1'306'300.00		1'751'082.35
43	Verschiedene Erträge		6'000.00		6'000.00		37'700.00
44	Finanzertrag		804'100.00		825'850.00		803'781.40
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		24'200.00		29'800.00		10'096.25
46	Transferertrag		1'085'700.00		959'350.00		2'816'600.47
47	Durchlaufende Beiträge						2'926.85
48	Ausserord. Ertrag						45'387.00
49	Interne Verrechnungen		306'650.00		299'750.00		275'389.00
9	Abschlusskonten	21'100.00	566'300.00	31'500.00	396'900.00	38'919.22	43'307.95
90	Abschluss ER	21'100.00	566'300.00	31'500.00	396'900.00	38'919.22	43'307.95

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Funktionale Gliederung Zusammenzug	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	9'145'950.00	9'145'590.00	9'047'350.00	9'047'350.00	10'713'627.97	10'713'627.97
0	Allgemeine Verwaltung	1'154'850.00	354'250.00	1'120'200.00	349'300.00	1'152'804.22	375'207.35
	Nettoaufwand		800'600.00		770'900.00		777'596.87
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	496'950.00	284'750.00	521'850.00	305'750.00	416'458.53	288'493.85
	Nettoaufwand		212'200.00		216'100.00		127'964.68
2	Bildung	2'406'800.00	345'450.00	2'191'150.00	175'900.00	1'979'197.70	215'974.15
	Nettoaufwand		2'061'350.00		2'015'250.00		1'763'223.55
3	Kultur, Sport und Freizeit	416'450.00	284'300.00	439'750.00	297'300.00	392'349.95	269'079.30
	Nettoaufwand		132'150.00		142'450.00		123'270.65
4	Gesundheit	15'600.00	200.00	23'750.00	200.00	14'566.70	--.00
	Nettoaufwand		15'400.00		23'550.00		14'566.70
5	Soziale Sicherheit	2'329'850.00	310'100.00	2'371'700.00	310'500.00	4'459'856.80	2'543'942.45
	Nettoaufwand		2'019'750.00		2'061'200.00		1'915'914.35
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	507'400.00	98'050.00	513'050.00	101'050.00	498'305.75	97'962.35
	Nettoaufwand		409'350.00		412'000.00		400'343.40
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'007'600.00	806'750.00	1'040'600.00	834'250.00	848'572.57	665'198.57
	Nettoaufwand		200'850.00		206'350.00		183'374.00
8	Volkswirtschaft	69'000.00	61'050.00	70'700.00	62'750.00	70'708.50	63'639.35
	Nettoaufwand		7'950.00		7'950.00		7'069.15
9	Finanzen und Steuern	741'450.00	6'601'050.00	754'600.00	6'610'350.00	880'807.25	6'194'130.60
	Nettoertrag	5'859'600.00		5'855'750.00		5'313'323.35	

Investitionsbudget 2020

Investitionen

		<u>Zuständigkeit</u>		zu Lasten Steuer- Haushalt	
Schule	ITC Gesamterneuerung, Anschaffung Hardware	GV	*)	Fr. 148'000	X
Schulanlage	Heizung grünes Schulhaus, Projekt	GV	*)	Fr. 10'000	X
Strassen	Dorfstrasse, Erstellen Gesamtprojekt (2. Etappe)	GV	**)	Fr. 40'000	X
	Sanierungen bei div. Strassen	GR	*)	Fr. 55'000	X
	Mühleweg, Strassenbau Sanierung	GV	*)	Fr. 130'000	X
	Begegnungszone Dorfplatz, Planung + Bauleitung	GR	*)	Fr. 20'000	X
Strassenbeleuchtung	Industriestrasse, Erweiterung öffentl. Beleuchtung	GR	*)	Fr. 95'000	X
Wasserleitungsnetz	Hauptstrasse, Sanierung Wasserleitung	GV	*)	Fr. 430'000	
	Zelgweg, Sanierung Wasserleitung	GV	*)	Fr. 130'000	
Kanalisationen	Überarbeitung GEP	GV	**)	Fr. 15'000	
Ortsplanung	Ortsplanungsrevision (Rest / Genehmigung AG)	GV	**)	Fr. 3'000	X
Total Investitions-Ausgaben				Fr. 1'076'000	501'000

Beiträge / Subventionen

Wasser	Subvention für Hydrant Zelgweg	Fr. 3'000	
Kanalisationen	Fondsbeitrag Kanton für Erhebung Liegenschaftsentw.	Fr. 50'000	
Total Investitions-Einnahmen		Fr. 53'000	0

NETTO-INVESTITIONEN

Fr. 1'023'000 501'000

GV = Gemeindeversammlung

GR = Gemeinderat

*) = Verpflichtungskredit muss noch eingeholt werden

**) = Verpflichtungskredit ist bereits vorhanden

Steueransätze und Gebühren 2020

Steueransätze	Gemeindesteueranlage	1.45-fache der kantonalen Einheitsansätze (wie bisher)			
	Liegenschaftsteuer	1.2 o/oo der amtlichen Werte (wie bisher)			
	Wehrdienstersatzsteuer	13.5 % der einfachen Steuer Einkommen + Vermögen (im Maximum Fr. 450.--)			
	Hundetaxe	Fr. 65.-- pro Hund			
KAFRA *)	Benützergebühren	pro Anschluss	Fr. 180.00	Jahresgebühr	
Kehricht	Grundgebühr *)	pro Wohnung / Betrieb	Fr. 50.00	Jahresgebühr	
	Kehrichtmarken**)	17 Liter	Fr. 8.40	für 10 Marken	
		35 Liter	Fr. 16.60	für 10 Marken	
		60 Liter	Fr. 29.40	für 10 Marken	
		110 Liter / Klein-Sperrgutmarken	Fr. 4.90	für 1 Marke	
	Container **)	800 Liter-Marken	Fr. 312.35	für 10 Marken	
Grünabfuhr**)	Grüncontainer	140 Liter	Fr. 70.00	Jahresgebühr oder	Fr. 6.00 Einzelmarke
	Grüncontainer	240 Liter	Fr. 120.00	Jahresgebühr oder	Fr. 9.00 Einzelmarke
	Grüncontainer	bis 800 Liter	Fr. 400.00	Jahresgebühr oder	Fr. 30.00 Einzelmarke
	Schrebergärten *)	Pauschalgebühr pro Parzelle		Fr. 60.00	Jahresgebühr
Wasser*)	Grundgebühr	pro Wohnung / Betrieb	Fr. 25.00	Jahresgebühr	
	Benützergebühren	pro m3 Wasserverbrauch	Fr. 0.10		
Kanalisation*)	Grundgebühr	pro Wohnung / Betrieb	Fr. 90.00	Jahresgebühr	
	Regenabwassergebühr	50 % Zuschlag auf Grundgebühr	Fr. 45.00	Jahresgebühr	
	Benützergebühren	pro m3 Wasserverbrauch	Fr. 1.00		

*) Hier kommt die Mehrwertsteuer noch dazu

**) inkl. Mehrwertsteuer

Das gesamte Budget ist öffentlich und umfasst 55 Seiten.

Es kann bei der Finanzverwaltung eingesehen oder gratis bezogen werden.
Zudem ist es vollständig auf der Homepage der Gemeinde (www.rual.ch) publiziert.

2. Ortsplanungsrevision

Der Gemeinderat von Rüttligen-Alchenflüh bringt die Ortsplanungsrevision mit folgenden Akten zum Beschluss durch die Gemeindeversammlung vor:

- Baureglement
- Zonenplan
- Zonenplan Naturgefahren
- Erläuterungsbericht
- Bericht zur Siedlungsentwicklung nach innen
- Mitwirkungsbericht

Die Unterlagen lagen während 30 Tagen, vom 18. Juli bis zum 19. August 2019, in der Gemeindeverwaltung Rüttligen-Alchenflüh öffentlich auf. Gegen die Unterlagen wurden insgesamt fünf Einsprachen und zwei Rechtsverwahrungen eingereicht. Alle Einsprachen wurden anlässlich der Einspracheverhandlungen vom 2./3. Oktober 2019 vollumfänglich zurückgezogen. Die Unterlagen wurden daher am 22. Oktober 2019 durch den Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung beschlossen und verabschiedet.

Die rechtsgültige baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh, bestehend aus dem Baureglement und dem Zonenplan, wurde am 21. Februar 2007 genehmigt und ist somit seit gut zehn Jahren in Kraft. In den Jahren 2009 und 2014 wurden zwei grössere Einzonungen im Gebiet Grund/Hölzliacher vorgenommen; der Zweck dieser Anpassungen bestand in einer Um- resp. einer Neuansiedlung von Verarbeitungsbetrieben für landwirtschaftliche Produkte. Im Hinblick auf die Errichtung eines Alterspflegeheims in der Bärenmatte wurden in den Jahren 2016 und 2019 zudem Änderungen der ZPP Nr. 5 «Zentrum» genehmigt.

Im Weiteren verfügt die Gemeinde über einen Richtplan Verkehr (genehmigt im Februar 2012) und eine umfassende Landschaftsplanung (genehmigt im Juli 2008, letzte Änderung im Januar 2014). Bereits im Mai 2005 wurde zudem zusammen mit der Gemeinde Lyssach der Richtplan «ESP Aemme-Center» erlassen. Der Teilrichtplan ökologische Vernetzung (TRPöV) für die Teilregion III der damaligen Planungsregion Burgdorf trat am 19. Dezember 2006 in Kraft, per 1. Januar 2017 wurde diese Planung durch den Kanton ausser Kraft gesetzt.

Mit der Raumplanungsgesetzgebung des Bundes, dem kantonalen Richtplan und der kantonalen Baugesetzgebung wurden in den vergangenen Monaten und Jahren die wichtigsten übergeordneten Vorgaben in wesentlichen Punkten überarbeitet, wodurch sich im Bereich der kommunalen Planung eine Reihe von Änderungen hinsichtlich der Vorgaben und der Methodik der Erarbeitung ergibt. Als Beispiele zu erwähnen sind etwa die Bestrebungen im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung nach innen, die Bestimmungen im Bereich des Kulturlandschutzes oder auch die Vorgaben und Möglichkeiten zur Förderung und Sicherung der Baulandverfügbarkeit und zum Ausgleich von Planungsvorteilen.

Auf regionaler Stufe wurde das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) der 2. Generation mit integriertem Agglomerationsprogramm Ende März 2017 genehmigt. Diese Grundlagen wurden im Rahmen der Ortsplanungsrevision berücksichtigt. Angesichts der weiteren, in den letzten Jahren erfolgten Anpassungen im übergeordneten Recht (u.a. BMBV, Gewässerschutz-/Wasserbaugesetzgebung), bzw. in den kantonalen und regionalen

Planungsinstrumenten drängt sich aktuell wieder eine Gesamtrevision der baurechtlichen Grundordnung auf.

Zielsetzungen

Für die Revision der baurechtlichen Grundordnung wurden die folgenden generellen Ziele formuliert:

- Definieren der kommunalen Entwicklungsziele im Rahmen eines Räumlichen Entwicklungskonzepts (REK);
- Überprüfen und überarbeiten der kommunalen Planungsinstrumente (Nutzungsplanung und Richtpläne) in Bezug auf die aktuellen Anforderungen der Gemeinde;
- Abstimmen der neuen Ortsplanung auf den kantonalen Richtplan sowie auf die revidierte kantonale Baugesetzgebung.

Die Revision der Ortsplanung Rüdtligen-Alchenflüh ist im Wesentlichen in zwei Phasen gegliedert:

Phase 1: Räumliches Entwicklungskonzept (REK)

In der Phase 1 ging es darum, eine Grundlage zu erarbeiten und die Rahmenbedingungen sowie die räumlichen und thematischen Entwicklungsschwerpunkte der nächsten 25 - 30 Jahre innerhalb der Gemeinde zu definieren und in einem gemeinderätlichen Konzept festzuhalten.

Phase 2: Revision Planungsinstrumente

Im Rahmen der Phase 2 wurden die Entwicklungsabsichten konkretisiert und in die grundeigentümerverbindlichen (Zonenplan und Baureglement) resp. behördenverbindlichen Instrumente (Richtpläne Verkehr und Landschaft) umgesetzt. Diese bilden den Rahmen für die Ortsentwicklung der nächsten 10 bis 15 Jahre.

Das im REK angestrebte Bevölkerungswachstum von rund 270 Einwohnern bis ins Jahr 2030 kann kurz- bis mittelfristig durch unüberbaute Bauzonen (WMK) sowie durch Umstrukturierungen und Verdichtungen abgedeckt werden, welche im Rahmen der laufenden Nutzungsplanung umgesetzt werden. Die Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh verzichtet daher auf Einzonungen im Rahmen der Ortsplanungsrevision. Längerfristig soll das Wachstum durch weitere Umstrukturierungen sowie durch massvolle Siedlungserweiterungen abgedeckt werden.

Die gesamten Unterlagen der Ortsplanungsrevision liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde zugänglich.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der vorliegenden Ortsplanungsrevision zuzustimmen.

3. Erneuerung Informatikanlage Schule Genehmigung Verpflichtungskredit

Die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) schreitet rasch voran und verändert unsere Medienwelt. Die Nutzung dieser Technologien durch Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern hat sich in den letzten zehn Jahren ebenso rasch und grundlegend verändert. Eine Verlangsamung dieser Entwicklung ist nicht absehbar. Zudem gehört zu den meisten heutigen verbindlichen Lehrmitteln, dass neben dem Schulbuch parallel dazu Online - Inhalte eingesetzt werden müssen (z.B. Französisch, Englisch, Deutsch, Mathematik, Natur-Mensch-Gesellschaft).

Die aktuell bestehende Informatikstruktur an der Schule erfüllt diese Anforderungen nicht mehr vollständig, ein grosser Teil der Geräte hat das Ende der Einsatzdauer erreicht, so dass eine Aktualisierung der Infrastruktur in den kommenden Jahren unumgänglich ist.

Noch einsatzfähige Geräte, welche sich problemlos in die neue Infrastruktur einbinden lassen, werden weiter eingesetzt und erst in einer zweiten Etappe erneuert.

Geplante Erneuerung ICT – Infrastruktur und Software

Basierend auf den Empfehlungen der Erziehungsdirektion erarbeitete eine Projektgruppe ein auf unsere Schule zugeschnittenes ICT-Konzept, welches die wichtigsten Grundsätze für den Einsatz und den Umgang mit der ICT im Unterricht festhält. Dieses Konzept wurde von der Schulkommission an der Sitzung vom 29.10.2019 genehmigt.

Mit zunehmendem Einsatz von digitalen Lerninhalten im Unterricht müssen die Anzahl der Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler wie auch die Kapazität des Netzes angepasst und jederzeit aufeinander abgestimmt werden.

Angepasst an unsere schulische Situation wurde entschieden, auf ein 1:2 – Computing zu setzen. Das heisst, dass in einer Klasse mindestens ein Gerät für zwei Schülerinnen und Schüler zur Verfügung steht. Geplant sind mobile Endgeräte, die ins interne Netz der Schule eingebunden sind. Dadurch wird ein Arbeiten in den angestammten Unterrichtsräumen möglich und dabei auch erreicht, dass man die Geräte zwischen diesen wechseln kann.

Dazu wird das bestehende WLAN der vorgesehenen Infrastruktur angepasst. Es werden Accesspoints eingesetzt, welche die Leistung dem jeweils geforderten Datendurchsatz anpassen. Die neuen Accesspoints erbringen ihre Leistungen nur, wenn diese erforderlich sind, die Strahlenbelastung wird so für Personen nicht erhöht.

Wir haben uns entschieden nicht jedem Schüler / jeder Schülerin ein Arbeitsgerät zur Verfügung zu stellen, da nicht in jedem Fach und jederzeit mit digitalen Lerninhalten gearbeitet wird. Zudem haben wir uns entschieden in jedem Klassenzimmer 1 – 4 mobile Geräte (je nach Zyklus und Klasse) zu platzieren, welche jederzeit zur Verfügung stehen.

Arbeitsgeräte für Lehrer

Mit zunehmender Verwendung von mobilen Endgeräten durch Schülerinnen und Schüler wird die tägliche Organisation und Durchführung des Unterrichts ohne mobile digitale Endgeräte für die Lehrpersonen nicht mehr möglich sein. Lehrkräften, welche ein Pensum von mindes-

tens 50 Prozent unterrichten, wird ein mobiles Endgerät zur Verfügung gestellt. Es finden Weiterbildungen für Lehrkräfte zum Einsatz dieser Geräte statt, damit die vorgesehenen Geräte effizient eingesetzt werden können.

Drucker

Im Rahmen der Erneuerungen wird die Druckerinfrastruktur vereinfacht. Es werden für die ganze Schule nur noch drei ins Netzwerk eingebundene Geräte angeschafft.

Kostenzusammenstellung Anschaffung Geräte und IT-Infrastruktur 1. Etappe gemäss Richtofferte	Fr.	Betrag
Neuer Virtualisierungsserver	Fr.	4'645.00
18 Schülergeräte (5. /6. Klassen) und 16 Lehrergeräte mit Schutzhüllen, Dockingstationen und Zubehör	Fr.	31'723.50
Notebookaufbewahrung	Fr.	920.00
Drei neue Netzwerkdrucker	Fr.	1'638.00
Total Backupinfrastruktur	Fr.	3'165.00
Total Backupsoftware (jährliche Subscription)	Fr.	1'028.40
Virenschutz für Clients und Server	Fr.	937.50
Total WLAN / LAN / USV	Fr.	8'871.40
Total Softwarelizenzen und Hilfstools (jährliche Kosten)	Fr.	3'100.85
Total Dienstleistungen	Fr.	24'945.00
7.70 % MWST von 80'974.65	Fr.	6'235.05
Gesamttotal Anschaffung Geräte und IT-Infrastruktur 1. Etappe	Fr.	87'209.70

Kostenzusammenstellung Anschaffungen Geräte Unterstufe gemäss Richtofferte	Fr.	Betrag
18 Tablets	Fr.	8'082.00
Dienstleistungen	Fr.	1'534.10
Lizenzen (wiederkehrend jährlich)	Fr.	540.00
Total (inkl. MwSt.)	Fr.	10'156.10

Kostenzusammenstellung Anschaffungen 2. Etappe / gemäss Richtofferte	Fr.	Betrag
12 Schülergeräte	Fr.	7'500.00
Notebookaufbewahrung	Fr.	920.00
Total Dienstleistungen	Fr.	1'740.00
7.70 % MWST von 10'160.00	Fr.	782.30
Gesamttotal Anschaffung Geräte 2. Etappe	Fr.	10'942.30

Kostenzusammenstellung einmalige Kosten	Fr.	Betrag
Gesamttotal Anschaffung Geräte und IT-Infrastruktur 1. Etappe	Fr.	97'365.80
Gesamttotal Anschaffung Geräte 2. Etappe gemäss Richtofferte	Fr.	10'942.30
Anpassungen EDV-Informatik Installation im gesamten Schulhaus Richtofferte Elektrounternehmen	Fr.	28'663.90
Lehreroffice einmalige Kosten	Fr.	1'400.00
Projektierungskosten	Fr.	12'000.00
Reserve	Fr.	9'628.00
Total (inkl. MwSt.)	Fr.	160'000.00

Kostenzusammenstellung wiederkehrende Kosten	Fr.	Betrag
Software- Maintenance* und Dienstleistungsabos (jährlich)	Fr.	5'195.00
Reparaturen Unterhalt (jährlich)	Fr.	2'500.00
Lehreroffice	Fr.	1'530.00
SSL Zertifikat (alle 2 Jahre)	Fr.	85.00
Virenschutz für alle Clients und Server (alle 3 Jahre)	Fr.	1'010.00
Total wiederkehrende Kosten	Fr.	10'320.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Verpflichtungskredit von Fr. 160'000.00 für die Erneuerung Informatikanlage Schule ICT – Infrastruktur und Software zuzustimmen.

* Maintenance = Unterhalt / Instandstellung

4. Sanierung Wasserleitung Hauptstrasse Alchenflüh Genehmigung Verpflichtungskredit

Auslöser für die Sanierung der Transportwasserleitung Hauptstrasse der Wasserversorgung Emmental Trinkwasser ist das hohe Alter der Leitung (100 Jahre). Vollschutzrohre aus Duktilguss mit Kunststoffbeschichtung mit einem Durchmesser von 250 Millimetern ersetzen die alten Graugussleitungen.

Das Baugesuch für die dringende Sanierung der Trinkwasser Transportleitung der Wasserversorgung Emmental Trinkwasser sowie die Sanierung der Gasleitung der Localnet AG in der Hauptstrasse Rüttligen-Alchenflüh wurde vor wenigen Wochen gestartet. Damit die Sanierung 2020 ausgeführt werden kann, ist es aber notwendig, dass eine Baubewilligung im Jahr 2019 vorliegt. Der Gemeinderat unterstützt das vorliegende Baugesuch der Emmental Trinkwasser und der Localnet AG. Im Gegensatz zum Teilstück der Transportleitung in der Dorfstrasse erste Etappe, das im vergangenen Jahr ersetzt wurde, muss der Strassenbelag noch nicht erneuert werden.

Das beauftragte Ingenieurbüro hat einen Kostenvoranschlag (Genauigkeit $\pm 10\%$) sämtlicher Kosten, welche der Gemeinde entstehen zusammengetragen. Entsprechende Unternehmerofferten liegen vor.

Kostenübersicht	Fr.	Kosten inkl. MwSt.
Baukosten Baumeisterarbeiten Druckwasser NW 250 in der Hauptstrasse inkl. Hydrantenzuleitungen und Hausanschlüsse, ca. 320 m	Fr.	248'000.00
Baukosten Sanitärarbeiten Wasserleitung Rohrlegearbeiten, ca. 75 m, inkl. Hydranten 5 Stk	Fr.	100'000.00
Kosten Markierung	Fr.	15'000.00
Geometerleistungen (Ersetzen von entfallenen Marchsteinen)	Fr.	4'000.00
Ertragsausfallentschädigung	Fr.	0.00
Projektierung und Ausschreibung	Fr.	11'000.00
Realisierung und Inbetriebnahme		16'000.00
Nebenleistungen wie Vervielfältigungen von Plänen		2'000.00
Total Projekt und Bauleitung		29'000.00
Diverses, Unvorhergesehenes und Rundung -	Fr.	24'000.00
Total Kosten	Fr.	420'000.00
Publikationen, Notariatskosten, Baubewilligungsgebühren, Verwaltungskosten	Fr.	10'000.00
Kredit Antrag Gemeindeversammlung	Fr.	430'000.00

Im aktuellen Finanzplan ist die Sanierung der Transportleitung Trinkwasser sowie der Gasleitung für das Jahr 2020 eingeplant.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Verpflichtungskredit von Fr. 430'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung Hauptstrasse Alchenflüh zuzustimmen.

5. Sanierung Wasserleitung Zelgweg Rüttligen Genehmigung Verpflichtungskredit

Auslöser für die Sanierung der Wasserleitung Zelgweg ist das hohe Alter der Leitung (100 Jahre). Die Wasserleitung schliesst an die sanierte Transportwasserleitung Dorfstrasse der Wasserversorgung Emmental Trinkwasser an. Sie ist die letzte Pendenza der Wasserleitungen im Bereich Dorfteil Rüttligen.

Das beauftragte Ingenieurbüro hat einen Kostenvoranschlag (Genauigkeit $\pm 10\%$) sämtlicher Kosten, welche der Gemeinde entstehen, zusammengetragen. Entsprechende Unternehmer-offerten liegen vor.

Kostenübersicht	Fr.	Kosten inkl. MwSt.
Baukosten Baumeisterarbeiten		
NW 125 im Zelgweg ab Kreuzung Dorfstrasse bis Zelgweg 7a inkl. Hydrantenzuleitung und Hausanschlüssen, ca. 75 m	Fr.	70'400.00
Deckbelagsarbeiten ab Kreuzung Dorfstrasse bis Zelgweg 7a ca. 440 m ²	Fr.	13'600.00
Baukosten Sanitärarbeiten		
Wasserleitung Rohrlegearbeiten, ca. 105 m, inkl. Hydrant 1 Stk	Fr.	21'000.00
Projektierung und Ausschreibung	Fr.	4'300.00
Realisierung und Inbetriebnahme		6'400.00
Nebenleistungen wie Vervielfältigungen von Plänen		500.00
Total Projekt und Bauleitung		11'200.00
Diverses, Unvorhergesehenes und Rundung	Fr.	8'800.00
Total Kosten	Fr.	125'000.00
Publikationen, Notariatskosten, Verwaltungskosten	Fr.	5'000.00
Kredit Antrag Gemeindeversammlung	Fr.	130'000.00

Gemäss Zusicherung des Gemeinderatspräsidenten Friedrich Jöhr wird er die Kosten der Deckbelagsarbeiten ab Kreuzung Dorfstrasse bis Zelgweg 7a ca. 440 m² im Betrag von Fr. 13'600.00 übernehmen. Der Kredit ist brutto zu beschliessen. Der Anteil wird nach Fertigstellung in Rechnung gestellt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung Zelgweg Rüttligen zuzustimmen.

6. Sanierung Mühleweg Alchenflüh Genehmigung Verpflichtungskredit

Der Mühleweg in Alchenflüh ist in einem sehr schlechten Zustand. Die ständigen Unterhaltarbeiten sind entsprechend aufwendig und kostenintensiv. Die Strasse ist den heutigen Belastungen durch Landmaschinen nicht mehr gewachsen.



Argumente für die anstehende Sanierung sind:

- Die Sicherheit ist durch die fehlende Beleuchtung sowie die zum Teil tiefen Schlaglöcher nicht gewährleistet. Bei einem Unfall ist die Gemeinde unter Umständen haftbar.
- Ein Zuwarten der Sanierung bringt Mehrkosten mit sich. Die Löcher müssen lokal durch den Werkhof immer wieder geflickt werden. Durch die hohe Anzahl netzartiger Risse werden sich immer wieder Belagsstücke lösen.
- Für den Winterdienst besteht die Gefahr, dass durch die Unebenheiten der Schneepflug beschädigt wird, was auch schon der Fall war. Dies wiederum könnte hohe Reparaturkosten nach sich ziehen.



Die Behörden haben deshalb nun beantragt, den Mühleweg zu sanieren. Ein entsprechendes Sanierungsprojekt mit Varianten wurde anschliessend ausgearbeitet. Neben der Instandstellung der Strasse ist der Neubau einer Strassenbeleuchtung vorgesehen.

Folgende Kostenzusammenstellungen auf Stufe Vorprojekt (+/- 10%) liegt vor

Gesamtkosten mit Beleuchtung +/- 10%	Fr.	Betrag
Baukosten	Fr.	103'000.00
Nebenkosten und Versicherungen	Fr.	600.00
Honorare	Fr.	11'400.00
Total Gesamtkosten inkl. MWST 7.7%	Fr.	115'000.00
+ Reserve 10%	Fr.	11'500.00
Kosten Gemeindeverwaltung, Publikationen etc.	Fr.	3'500.00
Kreditbetrag Variante mit Beleuchtung	Fr.	130'000.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.00 für die Sanierung des Mühleweges zuzustimmen.

7. Ersatzwahlen Abgeordnete Gemeindeverband Kirchberg

Der Gemeindeverband Kirchberg umfasst die Einwohnergemeinden Aefligen, Ersigen, Kernenried, Kirchberg, Lyssach, Rüdtligen-Alchenflüh und Rüti bei Lyssach. Für diese Gemeinden übernimmt der Verband unter anderem Aufgaben in den Bereichen Bestattungswesen, Altersheim, Sekundarschule, öffentliche Sicherheit (Zivilschutz) und Gewerbepolizei.

Die Amtsdauer der Behörden des Verbandes beträgt vier Jahre. Wählbar sind alle Bürgerinnen und Bürger für maximal drei Amtsperioden. Am 7. Dezember 2016 wurden die Neuwahlen für die Amtsdauer 2017-2020 durchgeführt. An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 sind die unserer Gemeinde zustehenden 12 Abgeordnetenstimmen auf die Kandidaten aufgeteilt worden.

Damit nicht 12 Abgeordnete in den Gemeindeverband Kirchberg gewählt werden müssen, hat der Gemeinderat gestützt auf das OgR des Gemeindeverbandes Kirchberg und Artikel 18⁵, sowie Artikel 49¹ OgR Rüdtligen-Alchenflüh nachstehende Stimmkraftbündelung beschlossen.

An der Gemeindeversammlung werden also in jedem Fall und ohne Berücksichtigung der Parteizugehörigkeit als Abgeordnete im Gemeindeverband Kirchberg zwei Personen gewählt.

Demissioniert haben Margrit Dummermuth, Heimstrasse 66, Alchenflüh mit 6 Stimmen und Brigitte Affolter, Dorfstrasse 23, Rüdtligen mit 2 Stimmen. Die Vorschläge der Ortsparteien für die Ersatzwahlen sind beim Gemeinderat eingetroffen und werden der Versammlung vorgelegt. Sollten an der Versammlung keine weiteren Wahlvorschläge mehr eingehen, kann wiederum eine stille Wahl gemäss Artikel 38³ OgR Rüdtligen-Alchenflüh durchgeführt werden.

Muss an der Versammlung eine Wahl durchgeführt werden, wählt die Versammlung geheim. In diesem Fall werden zwei Wahlverfahren (6 Stimmen / 2 Stimmen) durchgeführt. Massgebend für jede Wahl ist das Verfahren nach Art. 21 - 27 Abstimmungs- und Wahlreglement Rüdtligen-Alchenflüh.

Die Arbeit der abtretenden Abgeordneten im Gemeindeverband Kirchberg wird herzlich verdankt.

Antrag des Gemeinderates

Folgender Wahlvorschlag des Gemeinderates für die Ersatzwahlen wird, gestützt auf die Eingaben der Ortsparteien, unterbreitet:

Hans Peter Mori	Alpenblickstrasse 1	Rüdtligen	neu	6 Stimmen
Roland Schwitz	Jurastrasse 15	Alchenflüh	neu	2 Stimmen

Liegen nur so viele Wahlvorschläge vor, als Ämter zu besetzen sind, so gelten die Vorgeslagenen ohne Wahlverhandlung als gewählt. Weitere Wahlvorschläge können an der Gemeindeversammlung vorgebracht werden.

Gemeindeprojekte, Geschäfte und Anlässe

Sanierung Dorfstrasse 1. Etappe

Die Sanierung der Dorfstrasse 1. Etappe kam zügig voran und das beauftragte Bauunternehmen Peter Batt AG Gümligen konnte die Arbeiten fertigstellen. Der Einbau des Feinbelages ist erfolgt und die neue Markierung aufgetragen.

Umbau Bahnhof Alchenflüh und Planung einer Begegnungszone

Im Zusammenhang mit dem Umbau des BLS Bahnhofes in Alchenflüh ergeben sich für die Gemeinde verschiedene Chancen, das Ortszentrum von Alchenflüh aufzuwerten. Zusammen mit dem BLS Neubauprojekt soll die Möglichkeit genutzt werden, eine verkehrsberuhigte Bahnhofstrasse und Bahnhofplatz zu realisieren.

Aktuell werden die Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen, um die Einführung der Begegnungszone vor dem eigentlichen Bahnhofsumbau realisieren zu können.

Teil-Überbauungsordnung Bärenmatte der ZPP Nr. 5 Zentrum

Aktuell werden durch die Investoren die letzten Anpassungen in den Details für die Baugesuchseinreichung vorgenommen. Mit der Auflage des Baugesuches kann im kommenden Frühling gerechnet werden.

Leitbild Gemeinderat 2019 - 2022

Der Gemeinderat Rüttligen-Alchenflüh hat an seiner zweiten Klausur am 9. September 2019 das Leitbild für seine Legislatur 2019-2022 erarbeitet und genehmigt. Das Leitbild steht der Bevölkerung und allen Interessierten auf der Homepage zur Einsichtnahme und Download zur Verfügung.

Überarbeitung Organisationsreglement und Reglement über die Urnenwahlen- und abstimmungen 2019

Der Gemeinderat hat nach der Ablehnung des Organisationsreglementes und Reglementes über die Urnenwahlen- und abstimmungen an der Gemeindeversammlung vom Juni 2018 die Unterlagen an der Klausur vom September 2019 überarbeitet und den Ortsparteien bis Ende Jahr 2019 in die Vernehmlassung gegeben.

Geplant ist, die Reglemente nach der Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR, im Juni 2020 erneut zur Abstimmung vorzulegen.

Sanierung Schiessstand Aeßligen

Die Sanierungsarbeiten des Kugelfanges der 300 m Schiessanlagen laufen soweit nach Plan. Die Abtragung, Beprobung und Entsorgung des belasteten Materials sind soweit abgeschlossen. Bei einer Sanierung taucht immer Unvorhergesehenes auf, welches situativ einen Entscheid bedingt.

Betreffend dem Zustand des Betonsturzes im Zeigstand werden sich Mehrkosten und gewisse Verschiebungen ergeben. Die Kosten liegen aber unter den bewilligten Krediten in den beiden Gemeinden.

Quickline - Das schnellste Internet gibt's bei Quickline



Ihre Fragen zu den Quickline Produkten nimmt die Localnet AG auch gerne persönlich entgegen:

im **Quickline-Shop**
an der Bahnhofstrasse 65 in Burgdorf

telefonisch
unter der Nummer 034 420 21 00

Montag bis Freitag
09.00 – 18.30
Samstag
09.00 – 17.00

Montag bis Freitag
08.00 – 12.00
13.30 – 17.15

Kombiniere so, wie du willst.

Quickline Start – mit dem Internet deiner Wahl.

Option	Preis
Quickline Start Internet Start 30 Mbit/s 40 GB Speicher TV Start SD+TV Sender TV App und Remote Link-Preis 5.95 CHF schweizer Fastweb Start Hochgeschwindigkeit 40 GB Speicher CHF 49.- / Mt. mit Tageskredit 3000 in 30 Sekunden	
Quickline Internet S 100 Mbit/s Download + CHF 10.- / Mt.	
Quickline Internet M 200 Mbit/s Download + CHF 25.- / Mt.	
Quickline Internet L 400 Mbit/s Download + CHF 40.- / Mt.	

NEU! Bis CHF 480.- auf Internet sparen.
Spare Internet mit Quickline Start!

*Voraussetzung für die Internet-Optionen ist Quickline Start (CHF 49.- / Mt.), 12 Monate Quickline Internet S / M / L gewählt. Gültig für Kunden mit Opt-in-Status und ohne Quickline Services, Quickline Mobile, Quickline Internet, Quickline Start, All-in-One Light und All-in-One XL. Quickline Startkunden erhalten 3 Monate Quickline Internet S / M / L kostenlos. Nach Ablauf der Promotionsdauer gilt der reguläre Preis für die Quickline Internet-Optionen (Quickline Internet S + CHF 10.- / Mt., Quickline Internet M + CHF 25.- / Mt., Quickline Internet L + CHF 40.- / Mt.). Mindestvertragsdauer ist 12 Monate und die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Alle Preise inkl. MwSt. Aktuelle Preise und Nutzungsbedingungen auf quickline.ch *Einsparung gegenüber Standard, CHF 75.-.

localnet

In eigener Sache

Personelles

Am 25. September 2019 hat Ladina Bernhard ihre befristete 20% Stelle als Sachbearbeiterin Finanzverwaltung angetreten.

Wir wünschen Ladina Bernhard einen guten Start sowie Erfolg und Freunde an ihrer Aufgabe.



Jubiläen

Werkhofleiter Christoph Bürgi feierte am 01. August 2019 sein 10-jähriges Dienstjubiläum bei unserer Werkhofunternehmung Rüttligen-Alchenflüh/Lyssach.

Ebenfalls feierte Verwaltungsangestellte Sandra Stäger am 1. November 2019 ihr 30-jähriges Dienstjubiläum bei der Gemeindeverwaltung Rüttligen-Alchenflüh.

Der Gemeinderat bedankt sich bei den langjährigen Angestellten für ihren Einsatz für die Einwohnergemeinde Rüttligen-Alchenflüh.

Anzeigerverträger der Gemeinde

Anzeigerverträgerin Margrith Zürcher hat nach über 14 Jahren ihre Tätigkeit auf den 30. Juni 2019 gekündigt und ist in den wohlverdienten Ruhestand getreten.

Als Nachfolgerin konnte der Gemeinderat Brigitte Wegmüller aus Lyssach für die Tätigkeit gewinnen. Sie übernimmt den Dorfteil Rüttligen.

Für den Dorfteil Alchenflüh und die Shoppingmeile ist Ernst Tellenbach aus Alchenflüh verantwortlich.

Der Gemeinderat bedankt sich ganz herzlich bei Frau Zürcher für die langjährige Treue zur Gemeinde und ihre tadellose Tätigkeit als Anzeigerverträgerin.

Neue Öffnungszeiten ab 01.01.2020

Die Gemeindeverwaltung ist ab 01.01.2020 wie folgt geöffnet:

Mo	08.00 – 12.00 / 14.00 – 18.00 Uhr
Di	08.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr
Mi	08.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr
Do	08.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr
Fr	08.00 – 12.00 / geschlossen

Die Anpassungen dienen der Kompensationsmöglichkeit für bestehende Überzeitguthaben und andererseits das konzentriertere Arbeiten an Projekten, Weiterbildungen etc.

Termine können auch weiterhin ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Wahlausschuss

Der Gemeinderat Rüttligen-Alchenflüh bedankt sich bei den Mitgliedern des Wahlausschusses für die stets reibungslosen Ausmittlungen an den Abstimmungstagen unter dem Wahljahr. Ein besonderer Dank gilt Hansruedi Korner für seine über 22-jährige Tätigkeit als Leiter des Ausschusses in Rüttligen-Alchenflüh.

Mit dem bewährten Ausschuss aus langjährigen Freiwilligen und gewählten Mitgliedern wird eine kompetente Durchführung der Abstimmungen und Wahlen in unserer Gemeinde gewährleistet.

Für die Wahlen in der Gemeinde wird der Ausschuss unter der Leitung des Gemeindeschreibers um die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung ergänzt. Auch ihnen gebührt ein grosses Dankeschön für die jeweils speditiven Ausmittlung an den Wahltagen.



Tageskarte Gemeinde

Die Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh bietet aktuell **pro Tag vier Tageskarten Gemeinde für je Fr. 45.00** zum Verkauf an.

Die **einheimische Bevölkerung** der drei Gemeinden Aeßlingen, Kernenried und Rüttligen-Alchenflüh kann die Tageskarten im Maximum **3 Monate im Voraus** reservieren. **Auswärtige** Kunden können sie **zwei Wochen** im Voraus beziehen.

Dank unserem Angebot von vier Karten pro Tag hat es immer wieder **freie Karten für Kurzentschlossene** zur Verfügung. Deshalb ist es empfehlenswert, schnell ein Anruf bei der Gemeindeverwaltung zu tätigen oder einen Blick ins Internet zu werfen, wenn Sie kurzfristig auf Reisen gehen wollen.

Die Tageskarten können telefonisch unter 034 447 40 50 oder im Internet online auf **www.rual.ch** reserviert werden. Wir wünschen Ihnen weiterhin schöne und stets angenehme Ausflüge mit der Tageskarte!

Anzeigerzustellung

Im Jahr 2019 wurde vermehrt durch die Bevölkerung gemeldet, dass zugestellte Anzeiger aus den Briefkästen entwendet wurden. Die Gemeindeverwaltung bittet daher die Bevölkerung, verdächtiges Verhalten direkt den Anzeigerverträgern oder der Gemeindeverwaltung zu melden.

Altbrot

Brot gehört nicht in den Kehrriechtsack. Dies ist eine alte Weisheit und hat immer noch ihre Gültigkeit. An der Heimstrasse 64 / 58 bei der Einmündung steht ein Tonne, wo altes Brot abgegeben werden kann.

Verschimmeltes oder angegrautes Brot sowie anderer Abfall gehören nicht in die Tonne.

Diese privat betriebene Sammelstelle besteht schon seit dem 1. Juli 1985 und wird rege benutzt. Das Brot wird an Tiere verfüttert. Tierhalter, welche Altbrot möchten, melden sich bei Tel. 034 445 35 05.

Betreuungsgutscheine

Per 01. April 2019 hat der Regierungsrat des Kantons Bern die Direktionsverordnung über das Betreuungsgutscheinssystem in Kraft gesetzt. Mit diesen neuen Grundlagen wird das

Finanzierungssystem in der Familienergänzenden Kinderbetreuung umgestellt. Die Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh wird per 01. August 2020 Gutscheine für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen einführen.

Was sind Betreuungsgutscheine?

Die Eltern erhalten von der Gemeinde einen einkommensabhängigen Gutschein, den sie bei der Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation ihrer Wahl einlösen können. Der Gutschein vergünstigt so die Betreuungskosten in Kitas und Tagesfamilien.

Limitierung der Betreuungsgutscheine / Begrenzung bei Schuleintritt

Der Kanton überlässt es den Gemeinden, die Gutscheine zu limitieren oder das Alter der Kinder für die subventionierte familienexterne Kinderbetreuung zu begrenzen. Die Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh sieht zurzeit keine Kontingentierung vor. Bei Bedarf kann die Gemeinde eine Begrenzung der zur Verfügung stehenden Betreuungsgutscheine mittels Reglement bei der Gemeindeversammlung beantragen.

Wer bekommt einen Betreuungsgutschein?

Um einen Gutschein beantragen zu können, müssen die Eltern folgende Bedingungen erfüllen:

1. Die Familie braucht die Betreuung

Ein Betreuungsbedarf ist dann gegeben, wenn andernfalls Familie und Beruf nicht vereinbart werden können. Bei Alleinerziehenden muss das Arbeitspensum mindestens 20%, bei Paaren 120% betragen. Soll ein Gutschein für ein Kind ab dem Kindergarten beantragt werden, muss das Arbeitspensum 40% bzw. 140% betragen. Der Arbeitstätigkeit gleichgestellt sind die Arbeitssuche, eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung, die Teilnahme an einem Integrations- oder Beschäftigungsprogramm und ärztlich bestätigte gesundheitlich bedingte Einschränkungen der Betreuungstätigkeit (gesundheitliche Indi-

kation). Eltern, die nicht oder weniger erwerbstätig sind erhalten einen Betreuungsgutschein, wenn die familienergänzende Betreuung zur sozialen oder sprachlichen Integration des betreuten Kindes im Hinblick auf den Volksschuleintritt notwendig ist. Die soziale Indikation wird durch eine Fachstelle (i.d.R. Sozialdienst oder Mütter- und Väterberatung) bestätigt.

2. Die Familie benötigt aufgrund ihrer finanziellen Situation Subventionen

Betreuungsgutscheine werden nur an Familien mit einem massgebendem Einkommen bis zu 160'000 Franken ausbezahlt. Das massgebende Einkommen wird gleich wie heute auf Basis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern sowie der Familiengrösse berechnet.

Wie wird das Betreuungspensum festgelegt?

Bei Eltern, welche ein Gesuch stellen, weil sie arbeiten, Arbeit suchen, einer berufsorientierten Aus- oder Weiterbildung nachgehen, an einem Integrations- oder Beschäftigungsprogramm teilnehmen oder eine gesundheitliche Indikation vorliegt, ist der Umfang des Anspruchs auf Betreuungsgutscheine vom Ausmass der Beschäftigung abhängig. Bei Alleinerziehenden entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem Beschäftigungspensum + 20%. Bei Paaren entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem gemeinsamen Beschäftigungspensum abzgl. 100% + 20%. D.h. ein Paar, welches gemeinsam 140% arbeitet, würde maximal einen Gutschein für 60% erhalten, eine alleinerziehende Person, welche zu 60% erwerbstätig ist, würde maximal für 80% einen Betreuungsgutschein erhalten. Die Gemeinden können eine engere Koppelung an das Beschäftigungspensum vorschreiben. Bei einer Indikation aufgrund eines Sprachförderbedarfs wird ein Betreuungsgutschein im Umfang von 40% verfügt. Bei Gutscheinen zur sozialen Integration legt die zuständige Fachstelle das Betreuungspensum fest (je nach Indikation zw. 20 und 60%).

Aus der Bauverwaltung

Projekt eBau - Elektronisches Baubewilligungsverfahren

Seit Juli 2019 können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen!

Schneller, ökologischer und einfacher

Etwa 20'000 Baugesuche werden im Kanton Bern pro Jahr eingereicht. Damit verbunden sind etwa 350'000 Postsendungen. Mit der Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens werden die Prozesse in Zukunft schneller, wirtschaftlicher und ökologischer abgewickelt: Für die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller wird das Erfassen der Angaben mit eBau einfacher. Die Unterlagen müssen nicht mehr per Post hin und her geschickt werden. Die Gesuchstellenden werden vom System auf fehlende Angaben oder Unterlagen aufmerksam gemacht und können nur vollständige Baugesuche einreichen.

Noch Gesetzesänderung nötig

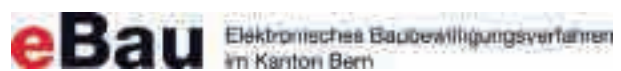
Ziel ist es, das dereinst alle Gesuche vollständig digital erfasst und abgewickelt werden können, von der Gesuchseinreichung bis zu allfälligen Beschwerdeentscheiden. Für diese vollständige papierlose Abwicklung des Baubewilligungs- und Beschwerdeverfahrens sind noch Gesetzesänderungen nötig. Bis dann müssen die Gesuchsunterlagen noch in zwei Exemplaren auf Papier unterschrieben eingereicht werden. Auch der Bauentscheid muss in der Übergangsfrist in jedem Fall noch in Papierform versandt werden.

Ab Juli 2019 starten wir zusammen mit weiteren Gemeinden im Verwaltungskreis Bern-Emmental den Betrieb von eBau. Mit eBau können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt

Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage. Bis zur gesetzlichen Anpassung ca. 2021 müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen: www.be.ch/projekt-e-bau

Wir freuen uns auf Ihre elektronische Eingabe!



Neue Feuerbrandkontrolleurin Mirjam Kohler

Ab 2019 ist Frau Mirjam Kohler für Feuerbrandkontrollen in der Gemeinde Rüttligen Alchenflüh zuständig. Wir bitten Sie, Frau Kohler, falls nötig, Zugang zu Ihrem Grundstück zu gewähren. Feuerbrand ist eine bakterielle Pflanzenkrankheit, die in Kernobstanlagen, Hochstammobstgärten und Baumschulen (Apfel, Birne, Quitte) grossen Schaden anrichten kann. Zu den Wirtspflanzen gehören auch Cotoneaster, Scheinquitte, Feuerdorn, Vogelbeere und Weissdorn. Eine vollständige Wirtspflanzenliste und viele weitere Informationen zu Feuerbrand sind auf der Internetseite www.Feuerbrand.ch zu finden.

Wie ist Feuerbrand zu erkennen?

Hauptsächlich über die Blüte dringen die Feuerbrandbakterien in die Wirtspflanzen ein. Vom Stielgrund her verfärben sich Blüten und Blätter braun bis schwarz. Oft krümmt sich die Spitze befallener Äste hakenförmig. Äste bis hin zur ganzen Pflanze sterben ab. Erste Symptome sind wenige Wochen nach der Blüte sichtbar.

Was tun bei Befallsverdacht?

Feuerbrand ist meldepflichtig. Wenden Sie sich bei einem Verdachtsfall an Ihre Gemeindeverwaltung oder direkt an Frau Mirjam Kohler, Tel. Nr. 079 727 53 58. Frau Kohler verfügt über die nötigen Kenntnisse und Kontakte, wie im entsprechenden Fall am besten vorzugehen ist. Wegen der Verschleppungsgefahr sollten befallene Pflanzenteile nicht berührt oder selber abgeschnitten werden.

Sanierung Dorfstrasse

Im Mitteilungsblatt vom Mai 2019 wurde über den bevorstehenden Einbau des Deckbelages an der Dorfstrasse berichtet.

Die Sanierungen an der Dorfstrasse wurden unterdessen ausgeführt und vollumfänglich abgeschlossen. Zusätzlich wurden im Rahmen dieser Arbeiten die fehlenden Trottoir-Markierungen bis Rüttligen angebracht. Während den Bauarbeiten konnten die Zufahrten zu einzelnen Liegenschaften nicht immer gewährleistet werden.

Diesbezüglich geht ein grosser Dank an alle Anstösserinnen und Anstösser, die während den Bauarbeiten das nötige Verständnis aufgebracht haben.

Zustandserfassung privater Abwasseranlagen ZpA Rüttligen-Alchenflüh

Am 10. Juni 2009 hat die Gemeindeversammlung beschlossen, dass sämtliche privaten Abwasseranlagen vor Ort erfasst, im Kataster nachgeführt und deren Zustand erfasst wird. Die Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh war zu diesem Zeitpunkt eine der ersten Gemeinden im Kanton Bern, welche die flächendeckende Zustandserfassung durchführte.

Zu diesem Zeitpunkt waren auf Seiten Kanton keine Erfahrungswerte, was Kosten sowie Dauer der Arbeiten angeht, vorhanden.

In Rüttligen-Alchenflüh befinden sich ca. 535 Liegenschaften, welche untersucht werden müssen. Die Arbeiten wurden bei Beginn in vier etwa gleichgrosse Etappen unterteilt, welche

jeweils ca. 130 Liegenschaften umfassten. Zu Beginn wurde davon ausgegangen, dass die Arbeiten innerhalb von vier Jahren ausgeführt werden können. Das entspräche einer Leistung von ca. 130 Liegenschaften pro Jahr.

Nach Durchführung der ersten Etappe wurde allen Beteiligten klar, dass die zu Beginn angenommenen Werte zu optimistisch waren und der Aufwand für die Zustandserfassung der privaten Abwasseranlagen höher ausfallen würde, als zu Beginn angenommen. Es wurde daraufhin entschieden, die ersten beiden Etappen abzuschliessen und für die restlichen Etappen einen neuen Kredit zu beantragen.

An der Gemeindeversammlung vom 08. Juni 2016 wurde der neue Kredit für die restlichen beiden Etappen von der Gemeindeversammlung beschlossen. Im Anschluss darauf wurden die beiden letzten Etappen in einer Schlussetappe mit dem Umfang von ca. 265 Liegenschaften zusammengeführt. Im Juli 2016 wurde ein auf den Erfahrungen der ersten Etappen basierendes Terminprogramm erstellt, welches den Abschluss der aktiven Arbeiten per Ende 2019 und den Gesamtabchluss des Projekts auf die Gemeindeversammlung Sommer 2020 vorsah.

Der aktuelle Stand der Arbeiten entspricht dem Terminprogramm. Die letzten Arbeiten vor Ort wurden durchgeführt und die Dossiers der einzelnen Liegenschaften wurden im Oktober durch die Gemeinde versandt. Die Kosten entsprechen dem Leistungsstand und der gesprochene Kredit kann eingehalten werden.

Seit dem Beginn der ZpA im Jahr 2009 haben diverse andere Gemeinden sowie der Kanton Bern Erfahrungen in der Durchführung gesammelt. Dadurch stehen zum heutigen Zeitpunkt aktuelle Erfahrungswerte aus der Praxis sowie Richtwerte von Fachverbänden zur Verfügung. So empfiehlt das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern heute Etappen von 30 bis 70 Liegenschaften pro Jahr. Der Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute geht von Kosten von CHF 1'500 bis 2'500 pro Liegenschaft aus.

In der Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh wurden 535 Liegenschaften untersucht. Für diese Arbeiten wurde ein Bruttokredit von CHF 970'000 beschlossen. Die gesamte Bearbeitung hat rund zehn Jahre in Anspruch genommen. Dies ergibt eine Jahresleistung von ca. 54 Liegenschaften und Kosten von ca. CHF 1'800 pro Liegenschaft. Es zeigt sich, dass sich sowohl Kosten, wie auch Termine für die Durchführung der ZpA in Rüttligen-Alchenflüh, innerhalb der Erfahrungswerte aus der Praxis befinden.

Nachführung des Bauinventars in der Gemeinde Rüttligen Alchenflüh

Im Auftrag des Grossen Rates überarbeitet die kantonale Denkmalpflege zurzeit das Bauinventar und reduziert die Anzahl der darin verzeichneten, erhaltenswerten Baudenkmäler und die Baugruppen (Projekt Bauinventar 2020). Damit verbunden ist auch die von der Baugesetzgebung vorgeschriebene, ordentliche Nachführung des Bauinventars. Als Ausnahmefälle werden deshalb auch Objekte nacherfasst, die bisher nicht eingestuft waren. Diese Nachführung betrifft nur einzelne Gemeinden im Kanton.

Zwischen **Oktober 2019 und April 2020** werden Mitarbeitende der kantonalen Denkmalpflege vereinzelt und punktuell Gebäude sichten. Die Inventarisierenden müssen bei ihrer Arbeit die Liegenschaften aus der Nähe besichtigen und fotografieren. Wo diese Arbeiten nicht vom öffentlichen Grund aus erledigt werden können, melden sich die Inventarisierenden vor Ort an. Für die wohlwollende Unterstützung und allfälligen Auskünften danken die Bearbeitenden im Voraus.

Die Teilrevision des Bauinventars (rechtliche Inkraftsetzung) wird zwischen 2020 und 2023

erfolgen. Im Rahmen der Einsichtnahme werden diejenigen Personen, Behörden und Organisationen, die die Baugesetzgebung vorsieht, die Gelegenheit erhalten, sich zum Entwurf zu äussern und Anträge zu stellen.

Bei Unklarheiten und Fragen gibt Ihnen die Denkmalpflege des Kantons Bern gerne Auskunft.

Borkenkäfer

Im Frühling 2019 mussten im Schachenwald und im Rüttligenwald ca. 150m³ Fichtenholz welche vom Borkenkäfer befallen wurden, gefällt werden. Die Borkenkäfer bohren die lebenden Bäume an und legen ihre Eier hinein. Die Larven fressen sich dann durch das Holz. Auch in gefällten Bäumen oder Ästen können sich die Käfer weitervermehren. Befallene Bäume sollten rasch gefällt und aufbereitet werden, damit sich der Borkenkäfer nicht weiter im Wald verbreiten kann.



Frassbild Borkenkäfer

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.

Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen.

Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.



2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen.

Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten. Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und Mitarbeit für verkehrssichere Strassen in der Gemeinde.

Grünabfall

Grünabfall ist zu kompostieren oder mit der ordentlichen Grünabfuhr zu entsorgen. Bitte helfen Sie mit, dass keine Abfälle jeglicher Art in die Bäche gelangen.

Merkblatt für Grundeigentümer/innen (Strassenanstossende) zu Pflanzen entlang von öffentlichen Strassen, Geh- und Radwegen sowie von privaten Strassen im Gemeindegebrauch

Inhalt

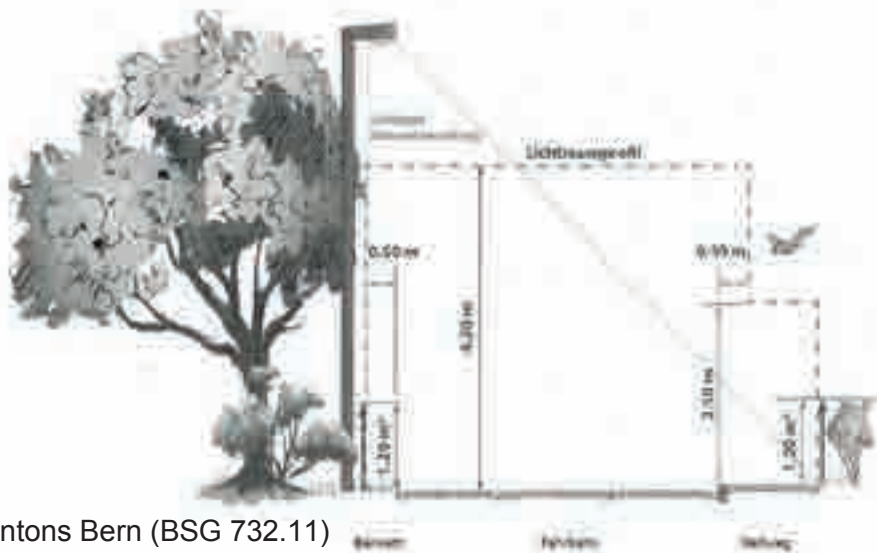
1. Grundlagen
2. Beeinträchtigungsverbot
3. Besitzstand
4. Verfahren
5. Hinweise

1. Gesetzliche Grundlagen

Strassengesetz (SG) des Kantons Bern (BSG 732.11)

Strassenverordnung (SV) des Kantons Bern (BSG 732.111.1)

Baugesetz (BauG) des Kantons Bern (BSG 721.0)



Regelmässig im Frühjahr macht die zuständige Strassenbaubehörde der Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh durch einen Aufruf im Anzeiger in Bezug auf Pflanzen (Hecken, Bäume und Sträucher) entlang von öffentlichen Strassen, Geh- und Radwegen sowie privaten Strassen im Gemeindegebrauch auf die Pflichten von Strassenanstossenden aufmerksam und fordert gestützt auf die oben aufgeführten rechtlichen Grundlagen zum Rückschnitt von Grünpflanzen bis am 31. Mai auf. Der Rückschnitt der frei wachsenden Pflanzen entlang des öffentlichen Verkehrsraums ist eine ständige Aufgabe von betroffenen Grundeigentümer/innen (Strassenanstossenden).

Dort wo in Einzelfällen nach Missachtung des Aufrufs Beeinträchtigungen auftreten oder vermutet werden, hat die Bauverwaltung, das nach der Strassengesetzgebung (Strassengesetz und Strassenverordnung) vorgesehene Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einzuleiten.

2. Beeinträchtigungsverbot

Gestützt auf das Kant. Strassengesetz (SG) gilt einerseits ein Beeinträchtigungsverbot und andererseits eine Duldungspflicht. Die Strassenanstossenden dürfen öffentliche Strassen resp. den öffentlichen Verkehrsraum sowie den Verkehrsraum von privaten Strassen im Gemeindegebrauch weder durch Pflanzen und Bäume noch durch sonstige Vorkehren beeinträchtigen. Eine Beeinträchtigung liegt beispielsweise vor, wenn der vorgeschriebene seitliche Pflanzabstand (sog. Lichte Breite) zum Fahrbahnrand von 0.50 m und der frei zu haltende Raum über der Fahrbahn von 4.50 m sowie über Geh- und Radwegen von 2.50 m (Lichte-traumprofile) nicht eingehalten sind. Einfriedungen (Anpflanzungen) und Zäune im Bereich von unübersichtlichen Strassenstellen (Verzweigungen) dürfen das Niveau der Fahrbahn um höchstens 0.60 m überragen (Art. 56 SV). Wir verweisen diesbezüglich auf den Flyer der Einwohnergemeinde Rüttligen-Alchenflüh. Als Folge der seit 1. Januar 2009 geltenden neuen Regelung gibt es bei den Lichte-traumprofilen keine Ausnahmen mehr.

3. Besitzstand

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen über die Besitzstandsgarantie nach Artikel 3 BauG. Wenn es die Verkehrssicherheit erfordert, kann die Bauverwaltung verlangen, dass Pflanzungen, Bäume (Äste) und sonstige Vorkehren, die den Strassenabständen dem Lichtraumprofil, den Sichtzonen oder dem Verbot der Beeinträchtigung widersprechen, innert angemessener Frist beseitigt oder angepasst werden. Der Anspruch auf Besitzstand entfällt somit, wenn Sachverhalte im Sinne von Art. 73. Und 74 SG vorliegen, d.h. wenn öffentliche Strassen, Geh- und Radwege durch Pflanzen auf anstossenden Grundstücken beeinträchtigt oder gefährdet werden.

4. Verfahren

Die Gewährung der Verkehrssicherheit steht also im überwiegenden öffentlichen Interesse. Die zuständige Behörde ist gesetzlich verpflichtet, Massnahmen anzuordnen, wenn auch nur der Verdacht besteht, dass die Verkehrssicherheit beeinträchtigt sein könnte. Die Behörde hat also nach Feststellung von Situationen, die nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, die Grundeigentümer/innen schriftlich auf die Situation aufmerksam zu machen und Gelegenheit zur Stellungnahme resp. zur Behebung des Mangels (rechtliches Gehör Möglichkeit zur Stellungnahme) zu geben. Unternehmen die pflichtigen Grundeigentümer/innen (Strassenanstossenden) innerhalb der vorgegebenen Fristen nichts, muss schliesslich aufgrund der Strassen-gesetzgebung das strassenbaupolizeiliche Wiederherstellungsverfahren eingeleitet werden (Art. 93 SG).

Das Verfahren sieht den Erlass einer kostenpflichtigen/anfechtbaren Verfügung unter allfälliger Androhung der Ersatzvornahme vor. Ziel dieses Verfahrens ist die Herstellung des rechtmässigen Zustands innert einer angemessenen Frist. Hat die Behörde nachfolgend unter Anzeige an den/die Pflichtige/n selbst für den Vollzug (Ersatzvornahme) zu sorgen, verfügt sie gleichzeitig die Rückerstattung der insgesamt entstandenen Kosten durch den/die Pflichtige/n (Art. 53 SV).

Die zuständige Behörde hat das geschilderte Vorgehen zu wählen, da die Gemeinde als öffentlich-rechtliche Körperschaft gegenüber Personen, die als Folge der Nichtbeachtung der massgebenden Vorschriften in irgendeiner Form Schaden erleiden, ersatzpflichtig werden könnte, wenn nicht für deren Einhaltung gesorgt wird.

Bevor die Strassenbaupolizei jedoch eine Verfügung erlässt, hat sie den pflichtigen Personen eine Frist zur schriftlichen Stellungnahme einzuräumen. Nichteinhalten der angesetzten Frist hat die Behörde als Verzicht und gleichzeitig als Willensäusserung zur Weiterführung des Verfahrens (Erlass einer Verfügung) zu interpretieren.

5. Hinweise

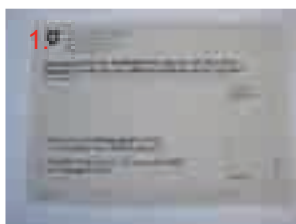
Bei offenen Fragen wenden Sie sich an die Bauverwaltung (Telefon: 034 447 40 56). Beratungen sind möglich. Damit für Sie Zeit reserviert werden kann, vereinbaren Sie bitte vorgängig einen Termin.

Baukommission Rüdtilgen-Alchenflüh

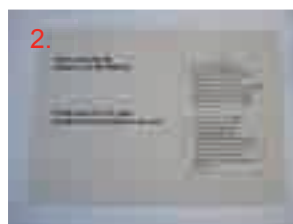
Abstimmungen und Wahlen

Wie funktioniert die briefliche Abstimmung?

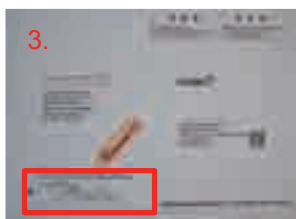
Rund 80 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unserer Gemeinde stimmen brieflich ab. Leider muss der Abstimmungs- und Wahlausschuss immer wieder Kuverts aussortieren, in welchen die Stimmkarte nicht unterschrieben ist, oder das graue Antwortkuvert nicht wie vorgeschrieben im Rückantwortkuvert eingereicht wird.



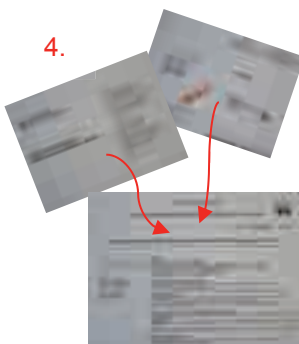
1. Stimm- oder Wahlzettel ausfüllen



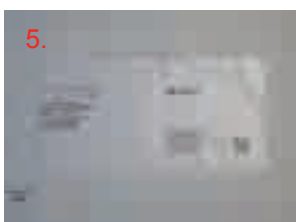
2. Ausgefüllter Stimm- oder Wahlzettel in das graue Kuvert (Stimmkuvert für Stimm- und Wahlzettel) einlegen und zukleben (Beschreibung auf dem Kuvert)



3. **Stimmausweiskarte auf der Rückseite unterschreiben!!!** Ohne Unterschrift ist die Stimmabgabe nicht gültig!!!



4. Das zugeklebte graue Stimmkuvert (mit dem Stimmzettel) und die Stimmausweiskarte (mit Adresse an Gemeindeverwaltung) in das weisse Rückantwortkuvert legen



5. Rückantwortkuvert entweder

- am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeben,
- in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung legen (letzte Leerung am Sonntag, 09.00 Uhr) oder
- mit A-Briefmarke bei der Post aufgeben, jedoch spätestens am Mittwoch vor dem Abstimmungssonntag

Botschaften und Wahlprospekte gehören nicht ins Stimmkuvert und Rückantwortkuvert, sie sind im eigenen Haushalt zu entsorgen.

Die Mitglieder des Abstimmungs- und Wahlausschusses freuen sich, wenn Sie, anstelle der brieflichen Stimmabgabe, am Abstimmungssonntag persönlich an der Urne abstimmen, bzw. wählen. **Das Abstimmungslokal im Schulhaus Rüttligen-Alchenflüh ist jeweils am Abstimmungssonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr für Sie geöffnet.**

Aus der Schule

Eine Wanderung durch die Twannbachschlucht – gemeinsame Schulreise der 5. und 6. Klasse

Am 12. September 2019 verbrachten die vierzig Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe gemeinsam mit ihren Lehrpersonen einen wunderschönen Tag am Jurasüdfuss.

Nach der Bergfahrt - mit einem ungewollten Betriebsunterbruch der Standseilbahn nach Magglingen und der Wanderung durch die schöne Juralandschaft mit Blick über den Bielersee, genossen alle das Bräteln und den grossen Naturspielplatz während der Mittagspause.

In der Twannbachschlucht beeindruckten unzählige kleinere und grössere Wasserfälle. Nach der körperlichen Anstrengung erfrischten sich die Kinder im kühlen Bielerseewasser in Twann.

Die nachfolgenden Auszüge aus Schülerberichten der 5. Klasse erzählen von den vielen gemeinsamen und unvergesslichen Erlebnissen:

- Die Schulreise war mega cool und schön. Wir hatten alle sehr viel Spass und genossen es. An diesem Tag bin ich auch um 19.00 Uhr ins Bett gegangen. Meine Beine taten so weh und ich hatte Muskelkater.
- Plötzlich hielt die Bahn an und sie fuhr nicht mehr weiter. Etwa eine halbe Stunde warteten wir in der Bahn.
- Es hatte ein Floss im Bielersee, zu dem man rausschwimmen konnte. Vom Floss sprangen wir ins Wasser.
- Wir sind ewig gewandert und dann haben wir endlich eine Mittagspause gemacht.
- Nach der Mittagspause waren wir bald in der Schlucht. Ich wusste nicht genau wie eine Schlucht aussieht und habe sie mir ganz anders vorgestellt. Sie war soo schön!
- Die Schlucht ist lang und ich dachte, dass sie kein Ende nimmt.



Mini-Move - Beweg Di am Sunntig



WO: Turnhalle Alchenflüh

WANN: Sonntags:

01.12.2019 / 12.01.2020 / 02.02.2020 / 01.03.2020

ZEIT: 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr

WIE: Turnkleider, Socken (Noppensocken) oder Hallenschuhe

FÜR: Kinder bis 7-Jährig in Begleitung der Eltern



Information zu „Offene Turnhalle“

Die Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh bietet Kindern im Vorschulalter in Begleitung der Eltern oder einer erwachsenen Person die Möglichkeit, an bestimmten Sonntagen sich in der Turnhalle sportlich zu betätigen. Es braucht keine Anmeldung. Der Besuch ist kostenlos. Es findet kein „geführtes Turnen“ statt. Die Kinder spielen und bewegen sich mit den Eltern.

Es wird Material zur Verfügung gestellt (keine Selbstbedienung).

Bitte kein Essen und keine Süssgetränke in der Turnhalle konsumieren.

Wasserflaschen im Korridor sind erlaubt.

Bitte nehmen Sie Kenntnis, dass die Gemeinde keine Haftung übernimmt.

Daten auch unter: www.rual.ch (Aktuelles /Veranstaltungen)

Sozialkommission 3422 Rüdtligen-Alchenflüh

Steuererklärung



Steuererklärung online ausfüllen

Es lohnt sich, die Steuererklärung im **TaxMe-Online mit BE-Login** auszufüllen. Sie können...



- > während dem Ausfüllen der Steuererklärung, die **erforderlichen Belege direkt online einreichen**.
- > die Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**. Das Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt.
- > **Neu ab Januar 2020:** den **eSteuerauszug hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.

Jederzeit und von überall her...

- > den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- > **Einzahlungsscheine** bestellen.
- > **Einsprachen** online einreichen.
- > **Ab Januar** die Steuererklärung online ausfüllen!
- > Verschlüsselte Datenübertragung

Probieren Sie es aus!

Informationen und Hinweise zur **Sofortregistrierung** für TaxMe-Online mit BE-Login finden Sie unter

www.taxme.ch



Ausgleichskasse des Kantons Bern – Individuelles Konto

Auf dem **individuellen Konto (IK)** werden alle **Einkommen**, **Beitragszeiten** sowie **Betreuungsgutschriften** aufgezeichnet, die als Grundlage für die Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente dienen. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer Kürzung der Versicherungsleistungen. Einkommen des laufenden Jahres sind erst auf dem Kontoauszug des folgenden Jahres vermerkt.

Jede AHV-Ausgleichskasse führt ein IK auf den Namen der versicherten Person, für die bei dieser AHV-Ausgleichskasse jemals Einkommen abgerechnet wurde. Die Nummern der Ausgleichskassen, die für eine versicherte Person ein AHV-Beitragskonto (individuelles Konto, IK) führen, sind unter **www.ahv-iv.info** oder bei den AHV-Ausgleichskassen in Erfahrung zu bringen.

Eine versicherte Person kann jederzeit schriftlich oder via **www.akbern.ch** oder **www.ahv-iv.info** unter Angabe der Versichertennummer und der Postadresse einen Auszug aus ihrem IK verlangen. Die Kontoauszüge sind **kostenlos**.

Der Kontoauszug wird nur abgegeben an:

- die versicherte Person, ihren gesetzlichen Vertreter oder einem von ihr bevollmächtigten Anwalt. Sollte eine andere bevollmächtigte Drittperson einen Kontoauszug verlangen, wird dieser aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nur an die versicherte Person zugestellt.

AHV-Versicherungsausweis

Der Versicherungsausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt für Versicherte, die Beiträge bezahlen oder Leistungen beziehen, ohne Beiträge zahlen zu müssen. Er hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person. **Personen, die noch den alten Ausweis (graue Karte) besitzen, müssen diesen aufbewahren.**

Wann muss ein neuer Versicherungsausweis ausgestellt werden:

- Die Personalien haben geändert (z.B. durch Heirat oder Scheidung) oder sind falsch
- Der Ausweis wurde gestohlen oder verloren
- Der Ausweis ist nicht mehr lesbar.

Die Kassenstempel, wie sie auf der bisherigen AHV-Karte zu finden waren und die Rückschlüsse auf frühere Arbeitsverhältnisse zulassen, gibt es nicht mehr. Eine Liste mit Adressen der zuständigen AHV-Ausgleichskassen, welche unter Ihrem Namen ein IK führen, finden Sie unter **<https://in-foregister.zas.admin.ch>**

Was ist zu tun ...?

- wenn Sie eine Beitragslücke auf Ihrem IK-Auszug feststellen: Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse, die für den Beitragsbezug zuständig war in Verbindung. Lohnausweise oder Lohnabrechnungen sollten nach Möglichkeit vorgewiesen werden können.

Auskünfte und Beratung

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen

Muki-Deutsch

Deutsch- und Integrationskurs für fremdsprachige Mütter und ihre Vorschulkinder



Liebe Frauen

Wir möchten Sie zu einem Deutschkurs einladen.
Während Sie Deutsch lernen, werden Ihre Vorschulkinder betreut und auf spielerische Art an die deutsche Sprache heran geführt.

Voraussetzungen: Keine oder wenig Deutschkenntnisse. Lateinisches Alphabet.

Kursinhalte und Lernziele: Wir lernen Deutsch anhand von Alltagsthemen.
Wir lesen, wir schreiben, wir lernen verstehen.
Wir lernen die Schule kennen.
Wir lernen Formulare auszufüllen.
Wir lernen unsere Gemeinde kennen.
Wir finden Mut zum Sprechen.
Ihre kleinen Kinder dürfen dabei sein, spielen und mitmachen.

Kursdauer: **Kursjahr 2019/2020**
Ab Oktober 2019 bis September 2020, 1 Jahr, aufgeteilt in zwei Kursteile, 2 Stunden pro Woche, jeweils während den Schulwochen

Kursbeginn: **Kirchberg / Deutsch1 / (Anfängerinnen)**
Ab 15. Oktober 2019 (Einstieg jederzeit möglich)
Kurszeit: Dienstag, Morgen, 9.00 Uhr - 11.00 Uhr
Kursort: Feuerwehrmagazin beim Schulhaus Kirchberg
Kursleiterin: B. Niederer, Tel. 079 680 48 00

Kursbeginn: **Rüdtligen-Alchenflüh / Deutsch2 (Fortgeschrittene)**
Ab 18. Oktober 2019 (Einstieg jederzeit möglich)
Kurszeit: Freitag, Morgen, 09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Kursort: Schulhaus Rüdtligen-Alchenflüh
Kursleiterin: Claudia Kuhnert, Tel. 078 865 10 65

Kursbestätigung: Eintrag in Bildungspass SVEB (bei 80%igem Besuch)
Anmeldung: Schriftliche Anmeldung mit dem beiliegenden Anmeldeschein kann laufend gemacht werden.

Versicherung: Ist Sache der Teilnehmerinnen
Kurspreis: Fr. 200.00 für 2 Kursteile
Fr. 100.00 für 1 Kursteil (am ersten Kurstag mitbringen)

Fragen: Weitere Informationen zum Kurs erhalten Sie bei:
Kuhnert Claudia, Bahnhofstrasse 1c, 3315 Bätterkinden
Tel. 078 865 10 65



Gemeinde
Rüttligen-Alchenflüh

Dieser Kurs wird finanziell unterstützt durch:

Integrationskredit des Bundes (BFM) / Erziehungsdirektion des Kantons Bern (Abt. Weiterbildung) / Gemeinde Kirchberg und Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh

ANMELDEFORMULAR - ANMELDUNG JEDERZEIT MÖGLICH!

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Kinder (Angabe Kinder für die Kinderbetreuung)

Kind 1

Vorname / Geburtsdatum _____

Kind 2

Vorname / Geburtsdatum _____

Kind 3

Vorname / Geburtsdatum _____

Telefonnummer: _____

Muttersprache: _____

Nationalität: _____

Andere Sprache: _____

Wie viele Jahre in der Schweiz: _____

Anmeldeformular senden an:

Kuhnert Claudia
Bahnhofstrasse 1c
3315 Bätterkinden

KAKERLAK

Rückblick 2019

Alle Projekte werden auf unserer Homepage www.kakerlak.ch, unserer Facebook Seite und Instagram veröffentlicht. Zudem werden die Kinder und Jugendlichen aus den Trägergemeinden durch Flyer und Plakate informiert.

Gieletreff & Mädchentreff

Der Giele- und Mädchentreff fand jeweils einmal im Monat mit einem tollen und abwechslungsreichen Programm statt. Die Jungs spielten beispielsweise Street Hockey in Kernenried und die Mädchen unternahmen einen Ausflug ins Dählhölzli in Bern.

Jugendkulturtag

Am 25. Mai 2019 fand im Gemeindesaal Rüdltigen-Alchenflüh der 17. Jugendkulturtag statt. Es engagierten sich über 70 Kinder und Jugendliche mit ihren Gruppen an den Auftritten und so kam ein buntes und abwechslungsreiches Programm zustande.



Daneben halfen 30 Kinder und Jugendliche im Food und Drink Bereich, beim Auf- und Abbau und in der Security! Als Repräsentant der momentanen Jugendkultur kam der Rapper Pronto vorbei und begeisterte die Jugendlichen mit seiner Mundart Trap Musik. Das kakerlak Team gab als Überraschung den neu geschriebenen kakerlak Song zum Besten und am Nachmittag konnte bereits Trampolin gesprungen, in der Lounge gechillt oder Selfies im Selfiomat gemacht werden.



Street Soccer

Vom 19. - 29. August 2019 stellten wir auf dem Schulhausplatz in Kirchberg eine Street Soccer Anlage auf. Die Kinder und Jugendlichen nutzten diese in ihrer Freizeit, die Lehrpersonen im Sportunterricht, die Tagesschule am Mittag und an zwei Tagen fanden Qualifikationsturniere für den Regio Cup in Bern statt. Gespielt wurde in Vierer-Teams in verschiedenen Kategorien. Der Sieger und Fairplaysieger jeder Kategorie konnte sich für den Regio Cup qualifizieren. Um die Girls in ihrer Kategorie zu coachen, kamen zwei Spielerinnen vom Frauenteam des FC Kirchberg vorbei!



Badiprojekt

An den Freitagnachmittagen waren wir bei schönem Wetter in der Badi Kirchberg und boten jeweils ein kleines Bastel- oder Spielangebot. Ebenfalls hatten wir unser Spielmaterial dabei, welches die Kinder und Jugendlichen ausleihen und in der Badi benutzen konnten. Aus der alten Blache des Sprungkissens erstellten wir eine Wasser Slide Rutsche, welche mit viel Freude und Kreativität genutzt wurde.

Open Air Kino

Anlässlich des Badi-Jubiläums organisierten wir ein Open-Air Kino in der Badi. Nebst den zwei Filmen „Wolkenbruch“ und „Monsieur Claude und seine Töchter 2“, die gezeigt wurden, verkauften Jugendliche alkoholfreie Drinks und Popcorn. Es war ein gelungener Sommeranlass für alle Generationen.



Sprayprojekt Skatepark

Von jungen Künstler/innen aus der Region wurden einige Elemente des Skateparks in Kirchberg besprayt. Der Skatepark wurde bunter und widerspiegelt nun die Jugend und die damit verbundene Skaterkultur. Geschickt haben die Künstler/innen alte Bilder neu für die Skaterszene inszeniert. Der Sprayworkshop für die Kinder und Jugendlichen musste aufgrund von Regen verschoben werden und fand am 21. September statt.



Offener Treff

Der offene Treff, der am Dienstag 16:00-19:00, Mittwoch 14:00-19:00, Donnerstag 16:00-19:00 und Freitag 16:00-21:30 (ab der 6. Klasse) offen ist, wurde von Kindern und Jugendlichen zwischen 7 - 21 Jahren besucht und geprägt. Es entstanden viele Spielpartien (Billard, Dart, usw.), es wurde gekocht und gebacken, gebastelt und ausgetauscht. Der ehemalige Modiraum wurde umgestaltet und kann nun als Teenie-Raum von den Älteren genutzt werden.

Ausblick Herbst / Winter 2019

Jugendräume

Nach den Herbstferien öffnen wieder die Jugendräume in Kirchberg und Aeßlingen jeden zweiten Freitagabend von 19:00 - 22:30. Geführt werden sie von den Betriebsgruppen, die aus 3 - 4 Jugendlichen bestehen.

Kinderschutzparcours

Zusammen mit der Schulsozialarbeit führen wir auch diesen Herbst wieder den Kinderschutzparcours in der Schule Kirchberg durch. Genutzt wird er auch von Klassen der umliegenden Gemeinden.

Klassenbesuche

Nach den Herbstferien besuchen alle neuen 7. Klassen unseren Standort an der Eystrasse 6 in Kirchberg für eine Lektion während der Schulzeit und lernen die Räumlichkeiten, die Mitarbeitenden und das Angebot kennen.

Gieletreff – nur was für Jungs

Für alle Jungs von 1. - 6. Klasse. Tolles Programm, Spass garantiert! Jeweils 14:00-17:00. Treffpunkt auf Flyer oder Homepage ersichtlich.

27. November / 18. Dezember

Kinderdisco

Die Disco für 1. - 6. Klässler/innen. Die nächsten Daten:

Lyssach: 6. November 14:00-16:00 im Jugendraum beim Schulhaus

Mädchentreff 1. – 6. Klasse

Daten bis zu den Winterferien:

11. Dezember von 14.00 - 17.00 Uhr

Flyer und Homepage für die Treffpunkte beachten.

Kerzenziehen

Im Winter werden wir wieder das Kerzenziehen an verschiedenen Standorten durchführen. Orte und Daten folgen per Flyer und auf der Homepage.

Jugend sucht Arbeit

Wochenplatzbörse der regionalen Kinder- und Jugendarbeit kakerlak:
Unkompliziert, wirkungsvoll und nachhaltig.

Die Wochenplatzbörse ist ein Angebot, um Jugendliche beruflich wie auch sozial in die Arbeitswelt zu integrieren.

Haben Sie zu Hause oder in Ihrer Firma kleine Arbeiten - wie Rasenmähen, Reinigungsarbeiten, Auto waschen, Kinder hüten, Einkäufe erledigen oder den Hund ausführen - zu erledigen? Dann melden Sie sich bei der Regionalen Kinder- und Jugendarbeit kakerlak oder besuchen Sie unsere Homepage. Alle Anmeldeformulare wie auch das Konzept sind unter www.kakerlak.ch veröffentlicht. Auch Jugendliche, welche sich für einen Wochenplatz interessieren, dürfen sich jederzeit an uns wenden. Bei einer Anmeldung werden wir eine/n Jugendliche/n in der näheren Umgebung suchen, einen passenden Termin vereinbaren und das Erstgespräch begleiten. Die Vermittlung durch die Regionale Kinder- und Jugendarbeit ist kostenlos.

Kontaktadresse:

Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak, Eystrasse 6, Postfach 451, 3422 Kirchberg
Tel. 034 445 72 35 / Mobil: 078 893 90 97 / info@kakerlak.ch



**Schalten Sie
Ihr Handy noch
ab und zu aus?**

Wenden Sie sich an uns, um
wieder die Kontrolle über Ihren
Konsum von Digitalen Medien zu
gewinnen.

Vereinbaren Sie ein kostenloses
Informationsgespräch in Burgdorf,
Langenthal oder Langnau.

Stiftung Berner Gesundheit

☎ 034 427 70 70

✉ burgdorf@beges.ch

💬 Live-Chat

🌐 www.bernergesundheit.ch

Berner Gesundheit
Santé bernoise



Aus den Vereinen

9. Deutschschweizermeisterschaftslauf in Rüttligen-Alchenflüh



Bereits zum vierten Mal fand im September auf der BMX-Piste in Rüttligen-Alchenflüh ein BMX- Rennen statt. Das diesjährige Rennen war zugleich auch der finale Lauf zur Deutschschweizermeisterschaft. Es ging um die letzten Meisterschaftspunkte. Seine Rangierung zu halten oder gar noch Plätze zu gewinnen, war die Motivation der Fahrer. Dadurch kamen so viele Fahrer wie noch nie nach Rüttligen-Alchenflüh. Insgesamt waren 225 Piloten am Start. Diese boten BMX Sport vom Feinsten. Von jung bis alt wurde hart aber fair um Topresultate gekämpft. Auch die Emmentaler nutzten ihren Heimvorteil und erreichten sehr gute Platzierungen. Im selben Rennen integriert war auch noch die Berner Meisterschaft. Jeder Fahrer, der in einem Berner BMX Verein Mitglied ist, hat die Möglichkeit den Titel des Berner Meisters zu gewinnen.

Wie in jedem Jahr, begann die Organisation schon lange vorher. Es mussten alle Bewilligungen eingeholt, die Sanität organisiert, Sponsoren gesucht und die Piste auf Vordermann gebracht werden. Dies nur, um einige wenige, aber intensive Punkte zu nennen. Natürlich steckt noch viel mehr hinter so einem Anlass und nichts darf vergessen werden. Der Aufwand hat sich aber gelohnt. Das einzige was wir nicht selbst in der Hand hatten, war das Wetter. Aber selbst das spielte mit. Neben dem OK haben auch die Vereinsmitglieder einen grossen Anteil am Erfolg. Durch ihre tatkräftige Unterstützung ist so ein Event überhaupt möglich. Am Sonntagabend traten die Fahrer, sowie die Zuschauer zufrieden den Heimweg an.



Feuerwehrvereine Rüttligen-Alchenflüh und Aeßligen

Emmentaler Handdruckspritzenwettbewerb, 17. August 2019 in Jegenstorf



Der Feuerwehrverein Rüttligen-Alchenflüh nahm am 7. August am Emmentaler Handdruckspritzenwettbewerb, verstärkt mit 6 Mann aus dem Feuerwehrverein Aeßligen, teil.

Die Nostalgiespritzen aus Eriswil, Heimiswil, Schwadernau, Wyssachen, Huttwil, Lützelflüh, Wasen, Rüttligen, Landiswil, Alchenstorf und Affoltern stellten sich an diesem nicht ganz ernst gemeinten Kräftemessen. Beurteilt wurde die Wassermenge die mit dem Wasserstrahl durch das Herz eines Freiluft-WCs, früher Abtritt genannt, eingebracht werden konnte.

Der 8. Rang von 12 Spritzen war der Spass an der Teilnahme bei besten Witterungsverhältnissen und hervorragender Verpflegung wert. Wenig überraschend für die Region war natürlich die Herkunft der teilnehmenden Spritzen.

So waren 6 der 12 Spritzen der Marke H.J. Aebi Burgdorf vertreten. Die Firma Aebi, auch bekannt für die Herstellung von Landmaschinen, stellte ca. 600 Handdruckspritzen her.



Zwei Spritzen waren vom Fabrikat Stalder Oberburg im Einsatz. Ein weniger bekannter Hersteller, der nur in unserer Region auftrat. Unter den drei Spritzen die, wahrscheinlich von Dorfschlossern und Wagnern hergestellt wurden, befand sich eine funktionstüchtige Spritze aus Sumiswald mit einem Alter von rund 250 Jahren.



Motorspritzenneuheit an der Landesausstellung 1914 mit Pferdekraft gezogen

Eine weitere Spritze war bei der Firma Schenk in Worblaufen hergestellt worden. Die Firma Schenk als ältestes und bekanntestes Etablissement der Schweiz für den Bau von Handdruckspritzen, vier- und zweirädrig, dessen Beginn in das Jahr 1817 mit dem Gründer Ulrich Schenk zurückreicht, hat bereits 1905 die ersten elektrisch betriebenen Pumpen hergestellt. An der Landesausstellung 1914 präsentierten sie als Marktführer die erste Benzinmotorspritze. Die Firma Schenk existierte bis zum Jahre 1957.

Die Feuerwehrvereine Rütligen-Alchenflüh und Aefligen nehmen gerne interessierte Neumitglieder auf, da insbesondere in der Druckmannschaft eine Verstärkung erwünscht ist.

Saugspritze mit zwei horizontalen Zylindern von Stalder Oberburg (Werkplan um 1890).



Feuerwehrverein Aefligen, Pompier Niklaus Jufer

Altersvereinigung Rüdtligen-Alchenflüh

Das monatliche Seniorenessen wurde vor knapp 40 Jahren gegründet und wird von freiwilligen Helfern in Fronarbeit betrieben. In den letzten Jahren wurde es jedoch zunehmend schwieriger, für abtretende Helferinnen und Helfer Ersatz zu finden. Weiter will auch die Präsidentin nach über 10-jährigem Vorsitz das Amt an eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger übergeben, weil sie in absehbarer Zeit einen Wegzug aus unserer Gemeinde plant. Verschiedene Aufrufe an den Essen und auch schon im Gemeinde-Infoblatt blieben erfolglos.

Wir sind deshalb dringend auf Servicepersonal und eine Nachfolge für die Präsidentin angewiesen. Wenn bis im nächsten Frühjahr das Personalproblem nicht gelöst werden kann, steht die Weiterführung des doch allgemein sehr beliebten Seniorenessens in ernsthafter Gefahr. Eine Freiwilligenarbeit einmal im Monat für ältere Mitmenschen bringt den Helfern auch ein Zufriedenheitsgefühl. Das Komitee bittet hiermit alle, die sich für eine Mitarbeit im Service, in der Küche oder im Komitee (Präsident/in) interessieren sich bei der

Präsidentin: Reist Ursula, Tel. 034 445 73 60 Mail: reist.u@bluewin.ch
oder dem

Sekretär: Dubach Hans-Peter, Tel. 034 445 26 13 Mail: hpdubach@besonet.ch

zu melden. Für Helferinnen und Helfer, sowie Komitee-Mitglieder besteht nach unten kein Alterslimit. Es können sich auch unter 65-jährige melden. Für Mitarbeiterinnen ist der Einsatz einmal im Monat am Freitag des Altersessens. Für das Komitee ist er zweimal im Monat, am Freitag des Altersessens und eine Woche zuvor für die Komitee-Sitzung.



Hornussergesellschaft Rüttligen-Alchenflüh

Markus Bernhard gewinnt am Emmentalischen im Wasen

Nach einer erfolgreichen Meisterschaft siegte Markus Bernhard am Emmentalischen Hornusserfest im Wasen. Mit den Streichen 20 22 20 22 22 20 und total 126 Punkten liess er sämtliche Konkurrenten hinter sich. Es war ein sehr enger und spannender Wettkampf und am Schluss betrug der Vorsprung auf Steven Jost Biglen-Arni genau einen Punkt. Einen weiteren Punkt Rückstand hatte Patrick Iff Utzenstorf-Koppigen. Der Mannschaft lief es weniger gut. Zwei Numeros waren zu viel und der Kampf um eines der begehrten Hörner ging früh verloren. Dennoch sicher ein gelungenes Fest. Nebst dem Festsieger durften 9 Spieler den Kopfkranz in Empfang nehmen. Weitere 6 Spieler erkämpften sich die Medaille und nur 3 Spieler gingen leer aus.



Festsieger Markus Bernhard



Der B-Mannschaft lief es noch schlechter. Mit 8 Numeros war man chancenlos und wir mussten mit 3 Kränzen und 3 Medaillen den Heimweg antreten. Doch die B hatte bereits eine Woche zuvor gross aufgetrumpft und belegte am Interkantonalen in Herzogenbuchsee den hervorragenden 2. Rang. Dazu gab es noch 3 Kränze und 2 Medaillen. Die A-Mannschaft war mit 1 Numero ohne Preis und durfte 7 Kränze und 5 Medaillen mit nach Hause nehmen.

Die Nachwuchshornusser spielten mit Aeßlingen und Zauggenried-Kernenried am Eidgenössischen in Aetingen. 9 der 16 Spieler gewannen eine Medaille. Die Mannschaft klassierte sich mit 9 Numeros im Mittelfeld. Cedric Aeschlimann (Foto) belegte in der Stufe 2 den hervorragenden 3. Rang. In der Meisterschaft lief es ihm noch besser und er siegte mit 198 Punkten aus 4 Spielen. Die Mannschaft konnte zu viele Streiche nicht abtun und belegte am Schluss den 17. Rang von 23 Mannschaften.

Die A-Mannschaft spielte eine sehr solide Meisterschaft und musste in 15 Spielen nur ein Numero hinnehmen. Dies reichte zum 7. Rang und der Ligaerhalt wurde auch in der zweiten NLA-Saison geschafft. Markus



Bernhard klassierte sich im 11. Rang, Kevin Aebi wurde 19., Christoph Begert 31. und Fabian Eggs schaffte es als 45. auch unter die Top 50 der NLA.

Die B-Mannschaft überstand die erste Saison in der 3. Liga gut und belegte den 5. Rang. Die Schlagleistungen waren oft etwas durchgezogen und auch die Reiarbeit war mit 16 Numeros in 9 Spielen alles andere als perfekt. Da haben wir noch viel Luft nach oben und wir freuen uns schon auf die Saison 2020. Wir wollen allen zeigen, was wirklich in uns steckt.

Im Herbst gab es noch einige Kleinanlässe, die wir besuchten und auch hier durften wir einige Preise in Empfang nehmen. Nun ist die Saison beendet und wir geniessen die Winterpause und tanken Kraft, damit wir auch 2020 wieder voll zuschlagen können.



Am 30. November und 1. Dezember führen wir im Gemeindesaal in Alchenflüh unser Lotto durch. Viele schöne Preise warten auf euch. Wir freuen uns, euch am Lotto begrüßen zu dürfen.

Hornussergesellschaft Rüdtligen-Alchenflüh



Gemeindesaal Alchenflüh

Mit Tageskarten!!!

**Samstag, 30. November 2019
19.00 Uhr bis 23.00 Uhr**

Letzter Gang ein Goldvreneli!!!

**Sonntag, 1. Dezember 2019
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Letzter Gang ein Goldvreneli!!!

Schützengesellschaft Aefligen-Rüdtligen

Kugelfangsanierung Schiessstand Aefligen

Die Gesetzgebung verlangt, dass ab dem Jahr 2020 nicht mehr ins Erdreich geschossen werden darf, und dazu in Kugelfängen künstliche Kugelauffangsysteme montiert werden müssen. Diese Auflage erfüllt die Schützengesellschaft Aefligen-Rüdtligen bereits seit dem Jahr 2009. Zusätzlich muss bei exponierten Kugelfängen das Erdreich abgetragen werden, und somit die Verunreinigungen durch Schwermetalle entfernt werden. Das AWA (Amt für Wasser und Abfall des Kanton Bern) hat entschieden, dass der Kugelfang in Aefligen zu sanieren sei.

Nachdem die beteiligten Gemeinden Aefligen und Rüdtligen-Alchenflüh an den Gemeindeversammlungen diesem Vorhaben zugestimmt haben, konnten im Sommer 2019 die Sanierungsarbeiten in Angriff genommen werden.

Als Vorbereitung wurde Mitte August ein Deponieplatz für das abgetragene Material und eine Baustrasse zum Kugelfang geplant. Das entfernte Material aus dem Kugelfang gilt als kontaminiert, und darf nicht mehr mit der natürlichen Umgebung in Berührung kommen.



Kugelfang vor der Sanierung



Deponieplatz und Baustrasse

Das Ausmass der Belastung des Erdreiches wurde bereits im Vorfeld festgestellt und auf Grund dieser Resultate wurde durch ein Geologiebüro ein Sanierungsplan erstellt. Somit war beim Beginn der Abtragungsarbeiten bereits bekannt, an welchen Stellen, wie viel Erdreich ungefähr entfernt werden musste.

Abgetragen wurde in Etappen. Nach jeder Etappe wurden im Kugelfang durch einen Geologen Proben entnommen, um festzustellen, ob das Sanierungsziel erreicht ist. Diese Proben wurden von einem externen Labor ausgewertet. Bis das Resultat ausgewertet war, durfte im Sanierungsbereich kein Erdreich mehr bewegt werden.

Eine zusätzliche Herausforderung stellte die nachträglich angebrachte Verbreiterung der Schutzmauer dar. Diese wurde ursprünglich mit Eisenbahnschwellen erstellt, welche aber auch als kontaminiert gelten, und ebenfalls entfernt und entsorgt werden mussten. Als Ersatz wurde an der gleichen Stelle eine Betonmauer erstellt.



Schutzmauer, Verbreiterung mit Eisenbahnschwellen



Schutzmauer, Verbreiterung mit Betonelement

Der Kugelfang gilt nun als saniert, die Freigabe des AWA's ist erfolgt. In den nächsten Wochen geht es nun darum, den Kugelfang und die dazugehörige Umgebung gemäss den Vorschriften wiederherzustellen. Abschliessend erfolgt die Abnahme durch den Eidgenössische Schiess-offizier.



Sanierter Kugelfang Vorderseite, vor der Wiederherstellung



Sanierter Kugelfang Rückseite, vor der Wiederherstellung

Die Bauplanung musste so gelegt werden, dass parallel zur Sanierung noch geschossen werden konnte. Dank einer optimalen Koordination und Kommunikation zwischen der Schützengesellschaft, den involvierten Gemeindevertretern und den Verantwortlichen für die Bauausführungen konnte diese Phase problemlos überbrückt werden.

Nach Abschluss der Arbeiten verfügt die Schützengesellschaft Aeßlingen-Rüdtligen über eine totalsanierte Infrastruktur, die alle gesetzlichen Auflagen erfüllt. Somit ist der Fortbestand des Vereines und der Erhalt unseres geliebten Sportes über Jahre sichergestellt. Dafür danken wir der Bevölkerung der Gemeinden Rüdtligen-Alchenflüh und Aeßlingen, sowie deren Gemeindevertretern herzlich.

Schützengesellschaft Aeßlingen-Rüdtligen

Die Feuerwehr Kirchberg im Einsatz

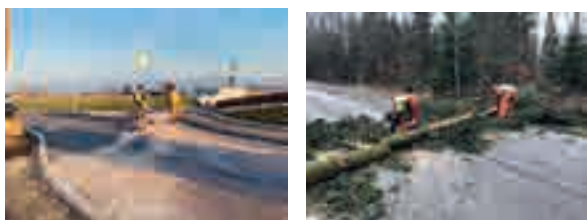


www.regio-feuerwehr-kirchberg.ch

März 2019

Der März 2019 startete mit einem Motorschaden, welcher eine lange Ölspur mit sich zog. Nach zwei Sturmschäden mit umgefallenen Bäumen erreichte uns Mitte März die Anfrage unserer Kollegen aus Bätterkinden für den Einsatz der ADL bei der Brandbekämpfung eines Einfamilienhauses. Einige Tage später wurden wir zu einem automatischen Alarm in der Shoppingmeile gerufen.

Am frühen Nachmittag des 22.03. erreichte uns die Alarmmeldung «A3 Brand gross» in Alchenflüh. Die Werkstatt eines Gärtnerbetriebes brannte. Der Brand konnte rasch unter Kontrolle gebracht sowie die angrenzenden Räume geschützt werden.



Nur eine Stunde nach Beendigung dieses Einsatzes wurden wir zu einem Verkehrsunfall zwischen einem Auto und einem Motorradfahrer gerufen. Wir unterstützten den Sonderstützpunkt Burgdorf bei der Bergung der verletzten Person sowie bei der Eindämmung der Unfallspuren (Öl/Benzin).



April 2019

Unsere Einsätze im April sind kurz erklärt: zwei automatische Alarme, eine Ölspurbeseitigung, eine Sturmschadenbeseitigung (Baum) sowie das Aufgebot der ADL zur Nachbarschaftshilfe bei der FW Untere Emme (ohne Einsatz).

Mai 2019

Am 5. Mai kontrollierten wir eine Sprinkler-Alarmmeldung in der Shoppingmeile, welche schnell behoben war. Am Nachmittag des gleichen Tages haben wir eine Katze von einem Baum gerettet. In den zwei darauffolgenden Wochen erreichten uns vier weitere automatische Alarme, ein Heckenbrand sowie die Beseitigung einer langen Ölspur.

Juni 2019

Zur Unterstützung/Nachbarhilfe in Ziebach wurde unsere ADL Mitte Juni für die Bekämpfung eines Autobrandes neben einem Haus gerufen. Nur einen Tag später haben wir infolge von heftigen Regenfällen Lichtschächte ausgepumpt. Der Monat Juni endete für uns mit einem Küchenbrand, welcher durch den raschen Einsatz der Mieter bereits gelöscht war. Mittels Lüfter wurde die Wohnung rauchfrei gemacht.

Juli 2019

Der Juli startete mit einem grossen Aquarium, welches in die Brüche ging. Infolgedessen wurden zuerst alle Fische geborgen und

anschliessend das Wasser aufgenommen. Einige Tage später verlangten unsere Kollegen aus Willadingen die ADL zur Hilfsleistung bei einem Fahrzeugbrand. Mitte Juli haben wir eine Feuerstelle im Wald gelöscht und eine Katze von einem Baum geholt. Am 12. Juli stand ein Bauernhaus in Alchenstorf in Vollbrand. Zur Unterstützung der FW Koppigen standen unsere ADL sowie einige AdF als Hilfeleistung den ganzen Tag im Einsatz.



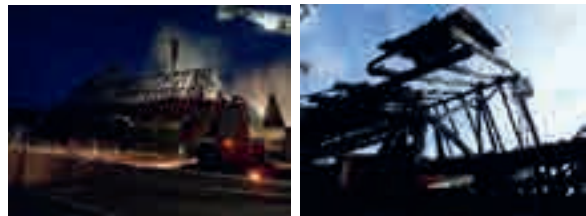
Am 15. Juli wurden wir zu einem Brand eines Autounterstandes gerufen. Das Feuer konnte rasch unter Kontrolle gebracht werden.

In den frühen Morgenstunden des 20. Juli erreichte uns die Alarmmeldung «A3 Brand gross» Bauernhaus Kirchberg. Das Treiben auf den Strassen und Gassen anlässlich dem «Schnittersonntag-Fest» war immer noch gross; dementsprechend waren die Durchgangswege für uns teilweise erschwerend zu befahren. Beim Eintreffen der ersten Einsatzkräfte stand das Bauernhaus bereits in Vollbrand. Trotz allen Bemühungen und der eingesetzten Mitteln konnte das Bauernhaus leider nicht gerettet werden.

Die sofort eingeleiteten Massnahmen zum Schutz der umliegenden Gebäude zeigten aber Wirkung; es konnten alle gehalten werden. Die offensive Brandbekämpfung führte dazu, dass der Brand nur knapp eine Stunde nach Alarmeingang unter Kontrolle war.

Glücklicherweise wurden weder Menschen noch Tiere verletzt.

Dieser Einsatz forderte von uns alles ab: während rund 16 Stunden standen 50 AdF im Dauereinsatz. Für die fusionierte Regio Feuerwehr Kirchberg (per 01.01.2019 mit der FW Lyssach) war dies sogleich die Feuertaufe. Dank der regelmässig durchgeführten gemeinsamen Übungen sind wir als eine Einheit aufgetreten.



August 2019

Am Nationalfeiertag verzeichneten wir 2 Einsätze: ein Stoppelfeld-Feuer und ein Rauchalarm (wegen Feuerwerkskörper). Beides konnte schnell behoben werden. Drei Tage später brannte eine Küche in einem Mehrfamilienhaus. Die Löscharbeiten waren rasch erledigt. Infolge der vielen offenen Fenster und Türen musste das ganze Haus rauchfrei gemacht werden. Nur einen Tag später mussten wir einen Vegetationsbrand an einer Bahnböschung mittels Schnellangriff löschen. In den restlichen 14 Tagen im August folgten drei Brandmeldealarme sowie ein Einsatz wegen einer Leckstelle während einer Tankrevision.

September 2019

Anfangs September löschten wir einen brennenden Asthaufen auf einem Gehweg im Wald. Mitte September wurde unsere ADL von der FW Erisgen aufgeboden. Ein Bienenschuppen stand in Vollbrand. Benötigt wurde die Leiter anschliessend nicht. Gegen Ende September erreichte uns ein weiterer automatischer Alarm wegen einer Sprinkleranlage. Am letzten Tag des Monats löschten wir einen Glimmbrand an einem Holzstrunk ab.

Am 9. September führte der ganze Führung- und Unterstützungszug der Regio Feuerwehr Kirchberg in Zusammenarbeit mit der ZSO Region Kirchberg *plus* erstmals eine gemeinsame Übung durch. Ziel dieser Übung war es, mögliche Szenarien (in unserem Fall Unwetterschäden / 4 Posten), welche von der Regio Feuerwehr Kirchberg bearbeitet wurden, an den Zivilschutz zu übergeben welcher die Posten dann weiterführt resp. die Schadenplätze bewältigt. Fazit beiderseitig: Übung und Ziel erfüllt.



Oktober 2019

Beim bisher einzigen Einsatz im Oktober musste ein Tier aus einer misslichen Lage befreit werden.

Am 26. Oktober führte die fusionierte Regio Feuerwehr Kirchberg ihre erste gemeinsame Hauptübung durch. Bei strahlend schönem Wetter durften wir auf dem Gelände der «Lorenz Nutzfahrzeuge» in Lyssach der zahlreich

erschienenen Bevölkerung unser Können präsentieren.



Unsere Homepage

Detailliertere Berichte und Bilder finden Sie auf unserer Homepage. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

«www.regio-feuerwehr-kirchberg.ch»

Regio Feuerwehr Kirchberg
Fourier Maja Beyeler

ADL = Autodrehleiter

AdF = Angehörige der Feuerwehr

BMA = Brandmeldeanlage

**Tipp:**

Wenn Sie uns rufen 118 Feuerwehr
 117 Polizei
 144 Sanitätsnotruf

... weisen Sie uns ein, geben Sie sich zu erkennen, öffnen Sie uns die Türe - so gewinnen wir wertvolle Zeit!

First Responder Gruppe Kirchberg (Alarmierung 144)
 Wir leisten bei Herznotfällen qualifiziert Erste Hilfe am Patienten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Diese Gruppe deckt die Gemeinden Kirchberg mit Bütikofen und Rüdltigen-Alchenflüh ab.



Zivilschutzorganisation Region Kirchbergplus



Zivilschutzeinsatz zugunsten der Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh vom 19. – 21. Juni 2019



Wer in Rüttligen-Alchenflüh an die Emme will, findet mit der Steinarena beim Sportplatz einen gemütlichen Aufenthaltsort. Für manche Erholungssuchenden waren die



Stufen jedoch zu hoch um hier das Gewässer zu erreichen und sicher wieder verlassen zu können. Die Zivilschutzorganisation Region Kirchbergplus verbesserte im Rahmen des Einsatzes zugunsten der Gemeinde die Begehrbarkeit im Uferbereich. Dazu wurden in der Steinarena vorgefertigte Treppenstufen verbaut und teilweise mit dem Trennjäger hergestellt. Der beliebte Aufenthaltsort wurde dadurch einem noch breiteren Publikum zugänglich gemacht und für alle Besucher komfortabler hergerichtet.



Die Einsatzleitung der Zivilschutzorganisation bedankt sich beim Gemeinderat Rolf Waldspurger für die bautechnische Unterstützung.

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Bern

Frühzeitige Entlastung für bessere Lebensqualität

„Viele kommen einfach viel zu spät. Nämlich erst dann, wenn es nicht mehr weitergeht“.

So die Erfahrung von Fachpersonen im Gesundheits- und Entlastungsbereich. Entlastung für Personen, die ihre Angehörige regelmässig pflegen und umsorgen, muss nicht kostspielig sein. Sie muss auch nicht kompliziert oder umständlich zum Organisieren sein. Trotzdem stellen erfahrene Fachpersonen oft fest, dass Betroffene ganz auf externe Hilfe verzichten oder mit dem Beiziehen von externer Hilfe lange zuwarten.

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) Kanton Bern bietet für alle Einwohner/innen im ganzen Emmental einen einfachen und unbürokratischen Zugang zu kostenloser Beratung und Begleitung sowie kostengünstige Betreuung und Fahrmöglichkeiten. Mit einer unverbindlichen telefonischen oder schriftlichen Anfrage können sich Interessierte über die verschiedenen Entlastungsmöglichkeiten in ihrer Region informieren.

Der niederschwellige Zugang zu den verschiedenen SRK Entlastungsangeboten im Emmental soll Betagten und ihren Angehörigen helfen, rechtzeitig Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Die Angebote des SRK im Emmental schliessen Betreuungslücken und ergänzen bestehende Angebote.

Hilfe holen ist richtig und wichtig – zum Wohle aller.

www.srk-bern.ch/emmental



Energieregion Bern-Solothurn

Förderung der Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh über die Energieregion Bern-Solothurn

Den Energieverbrauch minimieren, den Anteil erneuerbarer Energie aus der Region erhöhen und eine hohe regionale Wertschöpfung. Im Jahr 2011 gründeten mehrere Berner und Solothurner Gemeinden mit der Energiedienstleisterin Elektra aus Jegenstorf den Verein Energieregion Bern-Solothurn, um diese Ziele zu unterstützen. Gemeinsam sorgen sie für einen nachhaltigen Umgang mit Energie.

Die Tätigkeiten der Energieregion Bern-Solothurn sind weitreichend. Neben der Bewirtschaftung von Gemeinde-Förderprogrammen für Private und Gewerbe vermittelt sie sowohl technisches und fachliches Wissen. Zudem schafft sie Anreize, damit auch in Zukunft eine sichere, stabile und nachhaltige Energieversorgung sichergestellt ist. Sie entwickelt aber auch Ideen, wie Private und das Gewerbe in einer neuen Energiewelt zum eigenen Stromproduzenten werden und wie die Energie gewinnbringend genutzt werden kann.

Als Mitglied der Energieregion Bern-Solothurn bietet auch die Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh ihren Einwohnerinnen und Einwohnern ein Förderprogramm an. Sie schafft dadurch Anreize, innerhalb der Gemeinde und für sich selber die Energiebilanz nachhaltig positiv zu beeinflussen. Die möglichen Fördertatbestände werden in der Gemeinde jährlich neu beurteilt und eine Auswahl getroffen. Im 2019 wurden Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher mit jeweils CHF 1'000.00 gefördert. Auch für das Jahr 2020 wird die Gemeinde wieder ein Förderprogramm anbieten.

Für die Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh verwaltet die Energieregion Bern-Solothurn den Fördertopf und überprüft die Förderanträge aus der Bevölkerung der Gemeinde. **Wichtig ist, dass die Förderbeiträge zusätzlich zu allfälligen Kantonsbeiträgen und/oder Bundesbeiträgen entrichtet werden. Förderanträge müssen bei jeder Institution grundsätzlich vor der Umsetzung gestellt und bewilligt werden.**

Weisen Sie bei Energieprojekten in den Bereichen Energieeffizienz und Wärme Ihren Installateur darauf hin, dass Förderbeiträge beantragt werden können.

Solarstromproduktion mit SOLMATE (M. Sheppard)

Mit SOLMATE kann in Zukunft jeder seinen eigenen Strom produzieren. Die Photovoltaikanlage mit Stromspeicher für den Balkon wird bei einer Steckdose eingesteckt und versorgt die Wohnung mit einem erneuerbaren Strom. SOLMATE liefert nicht nur Sonnenstrom, sondern ist gleichzeitig ein Balkon Sichtschutz mit Funktion.



Mehr Informationen zur Energieregion Bern-Solothurn unter www.energieregion-be-so.ch

Energiespartipp Energieberatung Emmental

Für richtiges Heizen und Lüften

Wie gewohnt berichten wir über ein spannendes Energiesparthema und geben Ihnen dabei auch einige konkrete Tipps. In diesem Beitrag berichten wir über das richtige Heizen und Lüften. Dabei fokussieren wir auf die Themen: Raumluftqualität und -feuchtigkeit, Energiesparen beim Heizen und Lüften sowie dem Einsatz intelligenter Steuerungen zum Betrieb der Thermostatventile.

Energiebedarf und Einsparpotential

Ungefähr zwei Drittel des gesamten Energiebedarfs im Haushalt werden alleine fürs Heizen eingesetzt. Wer effizienter heizt, kann nicht nur Energie sondern auch viel Geld sparen. Zum Beispiel erhöhen sich mit jedem Grad Raumtemperatur die Heizkosten um ganze 6 Prozent.

Gute Raumluftqualität dank korrektem Lüften

Ausreichendes Lüften ist zur Sicherstellung einer guten Raumluftqualität unerlässlich. Beim Lüften werden die unterschiedlichsten Schadstoffe aus den Wohnräumen abtransportiert. Dies betrifft Stoffe, die von den Bewohnern beim Atmen und Schwitzen abgegeben werden sowie chemische Substanzen, die aus Einrichtungsmaterialien und Bauprodukten entweichen. Damit die Raumluft als gesund und frisch wahrgenommen wird, muss genügend Frischluft zugeführt werden. Besonders wichtig ist das Abführen der Feuchtigkeit im Winter, was besonders leicht durch Lüften möglich ist. Dadurch kann das Risiko von Feuchtigkeitsproblemen und Schimmelbefall deutlich vermindert werden. Als Faustregel gilt: Mindestens zwei- bis dreimal täglich für 5 bis 10 Minuten Querlüften mit „Durchzug“.

Tipp für moderne und dichte Gebäude

Insbesondere in neuen oder sanierten Gebäuden mit dichter Gebäudehülle sowie dichten Fenstern ist regelmässiges Lüften besonders wichtig.

Dies da nahezu keine Undichtheiten im Gebäude vorhanden sind und dadurch kein Luftaustausch von selbst erfolgen kann.



Vermeiden Sie beim Lüften ständig offene Kippfenster

Energie sparen dank bedarfsgerechtem Heizen

Wohnräume sollte man grundsätzlich nicht überheizen. In überheizten Räumen fällt nicht nur der Energieverbrauch unnötig hoch aus, sondern zu warme Raumluft wird häufig auch als stickig und trocken empfunden. Unter anderem deshalb sollte die Raumtemperatur nicht zu hoch sein. Empfehlenswert für die Heizperiode ist eine Raumtemperatur von ungefähr 20° C in Wohnräumen und von circa 18° C in Schlafzimmern. Meistens reicht es aus, einfach einen Pullover überzuziehen, damit man sich wieder wohl fühlt.

Tipp für schlecht isolierte Gebäude

In kaum gedämmten Gebäuden kann es hingegen nötig sein, die Temperaturen etwas höher einzustellen. Dies weil die Kälteabstrahlung der schlecht isolierten Wände durch eine höhere Raumluft-Temperatur kompensiert werden sollte, damit die Bewohner nicht frieren und sich behaglich fühlen.

Die höheren Temperaturen vermindern ebenfalls das Risiko für Feuchtigkeitsprobleme und aus denselben Gründen sollte man jeweils auch für einen frühzeitigen Heizbeginn sorgen. Nachhaltiger und sinnvoller wäre es jedoch die Wärmedämmung zu verbessern.



Thermostatventil zur Regelung der Raumtemperatur

Konkrete Tipps zum Energie sparen:

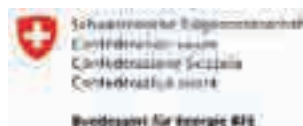
- Temperaturen von 20 bis 21° C im Wohnzimmer (Position 3 am Thermostatventil) und 17 bis 18° C im Schlafzimmer (Position 2) sind angenehm.
- Warme Luft sollte ungehindert zirkulieren können. Deshalb sollten die Heizkörper weder mit Möbeln noch mit Vorhängen verdeckt sein.
- Wenn Sie auf das geöffnete Fenster im Schlafzimmer während der Nacht nicht verzichten möchten, drehen Sie die Heizung am besten einfach ab.
- Heizen Sie unbenutzte Räume nicht, sondern stellen Sie das Thermostatventil auf die Position * (Stern). Auch wenn Sie im Winter in die Ferien gehen oder das Wochenende nicht zu Hause verbringen, sollten Sie die Temperatur entsprechend in allen Räumen senken.
- Lüften Sie kurz und kräftig und dies am besten drei Mal pro Tag für circa fünf Minuten. Vermeiden Sie offene Kippfenster, denn dadurch entweicht viel Wärme, ohne dass wirklich genug Frischluft hereinkommt.

Intelligenter heizen mit smarten Heizungssystemen

Um den Energieverbrauch beim Heizen zusätzlich zu reduzieren, können unterschiedliche Steuerungssysteme eingesetzt werden. Die einfachste und günstigste Temperaturregelung leisten smarte Heizkörperthermostate. An jedem Heizkörper wird ein solcher Thermostat installiert, um die Raumtemperatur zu steuern. Anders als konventionelle Heizkörperthermostate können smarte Geräte zeitlich programmiert werden und senken so die Temperatur zu bestimmten Zeiten automatisch ab (zum Beispiel während den Ferien, oder in wenig benutzten Räumen).

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Smart Heizen“ von EnergieSchweiz:
<https://pubdb.bfe.admin.ch/de/publication/download/9438>

Inhalte mit Unterstützung durch
das Bundesamt für Energie und EnergieSchweiz



Bürger In Forum

BÜRGER *in* FORUM *Kirchberg und Umgebung*

Programm 2020

Ort: Aula der Oberstufe Kirchberg
 Beginn: 20.00 Uhr

17. Februar 2020

Mario Rottaris – Der Weg vom der 1. Liga zum Eishockey-Profi, SRF-Eishockey-Experten und Golfclub-Manager



16. März 2020

Auf Spurensuche – der Kriminaltechnische Dienst gibt Einblick in den Ablauf von Ermittlungen

Dr. sc. Forens. Christian Zingg, Chef Kriminaltechnischer Dienst der Kantonspolizei Bern



www.buergerinforum.ch

Tambouren u. Pfeiferfest vom 3. – 5. Juli 2020

Das 24. Zentralschweizerische Tambouren- und Pfeiferfest vom 3. bis 5. Juli 2020 in Kirchberg rückt bereits mit grossen Schritten näher. Der Anlass, bei dem über 1200 Musikantinnen und Musikanten erwartet werden, nimmt konkrete Gestalt an. Die Schulanlagen und Turnhallen in Kirchberg und Rütligen-Alchenflüh werden sich anfangs Juli in bunt geschmückte Wettspiellokale verwandeln, in denen Musik auf höchstem Niveau geboten wird. Mit viel Herzblut und Engagement arbeitet das OK unter Präsident Freddy Oswald an den Vorbereitungen für den Grossanlass, der die Einzel- und Sektionswettspieler sowie die Bevölkerung aus der Region gleichermaßen begeistern soll. Die Programmplanung ist weit fortgeschritten. Heute sei nur so viel verraten: **Der grosse offizielle Festauftakt im Perimeter Saalbau / Turnhalle Grossmatt, Kirchberg, ist auf Donnerstagabend, 2. Juli 2020, angesetzt.**



Die Besucherinnen und Besucher dürfen sich auf einen spektakulären Trommelwirbel und ein unvergessliches Live-Konzert freuen. Dieses Datum müssen Sie sich bereits heute vorsorglich reservieren.

Würdigung von traditionellem Kulturgut

Das Trommeln und Pfeifen stellt die wohl älteste musikalische Ausdrucksform typisch schweizerischer Prägung dar. Die Ursprünge reichen bis ins tiefe Mittelalter zurück. Schon im 13. Jahrhundert waren Trommel und Pfeife neben Dudelsack und Schalmeien wichtige Bestandteile der Volksmusik. Heute hat sich das Trommeln und Pfeifen stark modernisiert und vor allem auch breit diversifiziert. Nebst den klassischen Basler Trommeln werden unterschiedlichste Kompositionen mit verschiedenen Trommelstilen gespielt und namentlich wird auch dem Showtrommeln immer mehr Beachtung geschenkt. Die internationalen Erfolge von Schweizer Top-Formationen wie etwa dem «Top Secret Drum Corps» oder «Stickstoff» aus Basel belegen diesen Wandel. Das 24. Zentralschweizerische Tambouren- und Pfeiferfest vom 3. bis 5. Juli 2020 in Kirchberg würdigt das traditionelle Kulturgut der Schweiz, zeigt zugleich neue und innovative Impulse auf und verbindet Musik mit einem grossen und stimmungsvollen Volksfest. Weitere Informationen über den Stand der Vorbereitungen, Sponsoring-Möglichkeiten und die Suche nach Helferinnen und Helfern finden Sie unter www.kirchberg2020.ch.

OK Kirchberg 2020



Asthaufen sind kein Littering

Was geht ab in unserem Wald? Wie stark soll man ihn aufräumen? Und was ist Haareis?

Unsere Wälder verändern ihr Gesicht. Stürme, Trockenheit oder Schädlinge setzen den Bäumen zu und erfordern eine angepasste Waldbewirtschaftung und zum Teil intensive Pflege. Mancherorts wird schon seit dem Frühling praktisch ununterbrochen geholt. Die Spuren der Waldarbeit sind unübersehbar: Riesige Rundholzpolter oder Brennholzhaufen am Wegrand und ein Äste-Wirrwarr auf dem Waldboden zeugen davon. Wie stark soll man den Wald eigentlich aufräumen?

Das Astmaterial auf dem Waldboden wird nicht von allen gern gesehen. Manch eine Waldbesucherin und manch ein Waldbesucher hält es für gedankenlos zurückgelassenen Holzerei-Abfall oder schlicht für eine Unordnung. Dabei werden die Äste bewusst liegen gelassen oder zu langgezogenen Haufen aufgeschichtet. Denn Asthaufen bieten einer Vielzahl von Tieren, Pflanzen und Pilzen Nahrung und Versteck. Zudem gelangen wertvolle Nährstoffe zurück in den Waldboden, wenn Holz, Nadeln und Blätter zerfallen und von Mikroorganismen abgebaut werden. Auch helfen Äste, den Boden vor Wind und Wetter zu schützen – und vor zu viel Druck. Oft werden sie nämlich in Rückegassen ausgelegt, um den Boden vor Verdichtung durch die schweren Forstmaschinen zu bewahren.

Mehr Äste auf dem Boden. Mehr Vögel in der Luft.

Über 40 Prozent der bei uns vorkommenden Tiere und Pflanzen sind auf den Wald als Lebensraum angewiesen – gut 25'000 Arten! Auch die Vögel profitieren vom naturnahen Waldbau. Gemäss Vogelwarte Sempach hat der Bestand der Waldvögel seit 1990 um 20 Prozent



Cartoon: Silvan Wegmann

zugenommen. Asthaufen begünstigen übrigens die Ausbreitung von Borkenkäfern nicht. Unsere häufigsten Borkenkäferarten mögen keine dünnen Äste, weil diese unter der Rinde zu wenig Platz für die Brutstube bieten und viel zu schnell austrocknen. Zudem beobachten Förster und Waldeigentümer die Situation laufend.

Mehr als 40 Prozent der bei uns vorkommenden Tiere und Pflanzen sind auf den Wald als Lebensraum angewiesen. Asthaufen spielen dabei eine wichtige Rolle.

Apropos beobachten: Im Winter gibt es auf abgestorbenen Ästen manchmal eine bizarre Naturscheinung zu entdecken, sogenanntes Haareis. Schauen Sie doch auf Ihrem nächsten Waldspaziergang bei leichten Minustemperaturen genau hin, vielleicht finden Sie einen Ast, an dem filigrane Eishaare wachsen, die wie Zuckerwatte aussehen. Bilder und eine Erklärung für das seltene Naturphänomen sowie mehr Informationen über den Wald finden Sie auch unter www.waldschweiz.ch.

Ferienplan 2019 - 2022

Kindergarten, Primarschule Rüttligen-Alchenflüh Real- und Sekundarschule Kirchberg / KbF Kirchberg

Schuljahr 2019/20

Winterferien	21. Dezember	2019	bis	05. Januar	2020
Sportferien	25. Januar	2020	bis	02. Februar	2020
Frühlingsferien	04. April	2020	bis	19. April	2020
Sommerferien *)	04. Juli	2020	bis	09. August	2020

Schuljahr 2020/21

Herbstferien	19. September	2020	bis	11. Oktober	2020
Winterferien	24. Dezember	2020	bis	10. Januar	2021
Sportferien	30. Januar	2021	bis	07. Februar	2021
Frühlingsferien	10. April	2021	bis	25. April	2021
Sommerferien *)	03. Juli	2021	bis	15. August	2021

Schuljahr 2021/22

Herbstferien	25. September	2021	bis	17. Oktober	2021
Winterferien	24. Dezember	2021	bis	09. Januar	2022
Sportferien	29. Januar	2022	bis	06. Februar	2022
Frühlingsferien	09. April	2022	bis	24. April	2022
Sommerferien *)	09. Juli	2022	bis	14. August	2022

*) Ferienbeginn ab Freitagmittag

- Die Daten enthalten den ersten und letzten Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag gemäss Stundenplan. Eine Ausnahme bilden immer die Sommerferien, wo der Schulschluss am Freitagmittag ist.

Kindergarten Rüttligen-Alchenflüh - Zusätzliche Ferien (immer Woche 48)

Schuljahr 2019 / 2020	23. November	2019	bis	01. Dezember	2019
Schuljahr 2020 / 2021	21. November	2020	bis	29. November	2020
Schuljahr 2021 / 2022	27. November	2021	bis	05. Dezember	2021
Schuljahr 2022 / 2023	26. November	2022	bis	04. Dezember	2022

Veranstaltungskalender 2019/2020

Nächster Eingabetermin: 24. April 2020

Altersvereinigung Rüttligen-Alchenflüh

Freitag, 13. Dezember 2019	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 17. Januar 2020	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 14. Februar 2020	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 13. März 2020	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 24. April 2020	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 15. Mai 2020	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 12. Juni 2020	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 14. August 2020	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 11. September 2020	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 16. Oktober 2020	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 13. November 2020	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 11. Dezember 2020	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh

Das Menu inkl. Dessert kostet nach wie vor Fr. 7.00. Den Anmeldetalon können Sie per Post zustellen oder in den Briefkasten beim Aemme Beck einwerfen. Anmeldungen bei Ursula Reist, Tel. 034 445 73 60, reist.u@bluewin.ch oder Hans-Peter Dubach
Tel. 034 445 26 13, hp.dubach@besonet.ch

Gemeindeanlässe

Freitag, 6. Dezember 2019	14.00 Uhr	Samichlaus	Autobahnüberdeckung
Mittwoch, 11. Dez. 2019	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung / Jungbürgerfeier	Gemeindesaal Alchenflüh
Mittwoch, 10. Juni 2020	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Gemeindesaal Alchenflüh
Samstag, 1. August 2020	18.00 Uhr	Bundesfeier	Dammweg Alchenflüh
Mittwoch, 9. Dezember 2020	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung / Jungbürgerfeier	Gemeindesaal Alchenflüh

Diverse Anlässe

Samstag, 30. Nov. 2019	19.00 Uhr	Hornusserlotto	Gemeindesaal Alchenflüh
Sonntag, 1. Dez. 2019	09.30 Uhr	Mini-Move Beweg di am Sunnti	Turnhalle Alchenflüh
Sonntag, 1. Dez. 2019	14.00 Uhr	Hornusserlotto	Gemeindesaal Alchenflüh
Sonntag, 12. Januar 2020	09.30 Uhr	Mini-Move Beweg di am Sunnti	Turnhalle Alchenflüh
Sonntag, 2. Februar 2020	09.30 Uhr	Mini-Move Beweg di am Sunnti	Turnhalle Alchenflüh
Sonntag, 1. März 2020	09.30 Uhr	Mini-Move Beweg di am Sunnti	Turnhalle Alchenflüh

Shop

Bei der Gemeindeverwaltung können diverse Gemeindeartikel gekauft werden. Interessierte melden sich bei der Gemeindeverwaltung.



Preise Shop

T-Shirts blau/schwarz: Grösse XL und XXL
 Wappen aus Glas
 Wappen aus Stoff
 Ständer (nur noch Einzelstücke vorhanden)
 Ortsbuch

Fr. 20.00
 Fr. 15.00
 Fr. 10.00
 Fr. 10.00
 Fr. 30.00

Öffnungszeiten Feiertage Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Rüdtligen-Alchenflüh ist bis und mit Montag, 23. Dezember 2019, 18.00 Uhr, zu den üblichen Bürozeiten geöffnet.



Ab Dienstag, 24. Dezember 2019 bis und mit Donnerstag, 2. Januar 2020 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Ab Freitag, 3. Januar 2020 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da. Achtung: Ab 01.01.2020 ist die Gemeindeverwaltung am Freitagnachmittag geschlossen.



Wir bitten Sie, SBB-Tageskarten für diese Zeit frühzeitig zu reservieren und bis am Montag, 23. Dezember 2019, 18.00 Uhr abzuholen. Während den geschlossenen Bürozeiten können Tageskarten per Internet reserviert und ab 3. Januar 2020 abgeholt werden.

- Bei ortspolizeilichen Notfällen wenden Sie sich an die Kantonspolizei,
Tel. 031 638 83 90
- Bei Todesfällen wenden Sie sich an den Gemeindeverband Kirchberg,
Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg
Telefon 034 445 47 77
E-Mail: info@gv-kirchberg.ch
- Anmeldung Arbeitslosenversicherung erfolgt direkt beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV Burgdorf, Oberburgstrasse 8, 3400 Burgdorf,
Tel. 031 636 13 22, rav.burgdorf@vol.be.ch

Wir danken für Ihr Verständnis.

Gemeinderat und Verwaltungspersonal

BFU Sicherheitstipp November 2019



Reiten - Sicher im Sattel

Reiten verbindet sportliche Aktivität mit dem Erlebnis in der Natur und der Beziehung zu einem Tier. Pferde sind jedoch manchmal unberechenbar – pro Jahr verunfallen rund 8000 Personen beim Pferdesport, darunter viele Mädchen und junge Frauen.

Verletzungen nach Reitunfällen sind oft schwer und in den meisten Fällen die Folge eines Sturzes vom Pferd. Die häufigsten Verletzungen betreffen Rumpf, Schultergürtel und Oberarm, die schwersten Verletzungen sind Kopfverletzungen oder Querschnittslähmungen. Eine fundierte Ausbildung, viel Erfahrung, Übung und Wissen im Umgang mit dem Pferd sind die Voraussetzungen für sicheren Pferdsport.

Mehr zum Thema finden Sie in der Broschüre 3.148 «Reiten» auf **bestellen.bfu.ch** und im **Video** auf **bfu.ch**

Befolgen Sie die Tipps der BFU, um sicher im Sattel zu bleiben:

- **Ausbildung:** Erlernen Sie den Umgang mit Pferden und das Reiten in einem fachlich kompetenten Reitbetrieb oder Verein.
- Machen Sie sich mit den Verhaltensweisen von Pferden vertraut. Bleiben Sie wachsam und vorausschauend, denn die Reaktionen sind manchmal unberechenbar.
- **Schützen Sie sich:** Tragen Sie beim Führen und Ausreiten Reithelm, Reitstiefel, Handschuhe und Schutzweste.
- **Kontrollieren Sie** regelmässig Zaumzeug, Sattel und Steigbügel.
- **Unternehmen Sie Ausritte nicht allein** und tragen Sie ein Mobiltelefon auf sich.



